

ISB

Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz



DIE ISB – DIE BANK FÜR DAS LAND

GESCHÄFTSBERICHT 2015

DIE ISB IM PORTRÄT

PARTNERSCHAFT MAL VIER



BEWEGEN

In Mexiko und Singapur, am Panama-Kanal und an der Nordsee: Die riesigen Winden des Traditions-Maschinenbauers Bröhl sind in aller Welt zu finden.

S. 8



PLANEN

Wohnraum für ältere Menschen schaffen: Diesen Plan setzt Hans-Robert Seemann gerade um – mit der Senfkorn-Stiftung, die er selbst gegründet hat.

S. 14



STARTEN

Die Tykesson-Brüder verpacken Innovation stilvoll im 50er-Jahre-Look – und sind mit ihren Elektro-Rollern auch über Deutschland hinaus erfolgreich.

S. 20



WEITBLICK

Starkes Familienunternehmen: Sabine und Benjamin Dreilich sind Experten für Edelstahl – und haben es damit sogar in den Bundestag geschafft.

S. 26

Rheinland-Pfalz auf einen Blick

<<

INHALT

2

VORWORT DER LANDESREGIERUNG

4

BERICHT DES VORSTANDES

6

DIE ISB – DIE BANK FÜR DAS LAND

8 Bewegen

14 Planen

20 Starten

26 Weitblick

30

LAGEBERICHT

31 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

40 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

42 Chancen- und Risikobericht

61

JAHRESABSCHLUSS

62 Jahresbilanz

64 Gewinn- und Verlust-Rechnung

65 Anhang 2015

79 Corporate Governance Bericht 2015

82 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

84

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES
AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

86

ORGANE DER ISB

90

ORGANIGRAMM DER ISB

92

IMPRESSUM/IMPRESSIONEN

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen



Sehr geehrte Damen und Herren,

was wäre unser Land ohne eine florierende Wirtschaft? Ohne Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit Mut und Engagement einen wichtigen Beitrag leisten für unsere Gesellschaft, die Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen? Ohne die vielen Gründerinnen und Gründer, die uns mit ihrer Innovationskraft überraschen, und ohne die Investorinnen und Investoren, die Ideen unterstützen, die Wohnraum schaffen und modernisieren? Ohne sie wäre Rheinland-Pfalz um vieles ärmer, und das nicht nur wirtschaftlich gesehen.

Diese Menschen, die Unternehmen gründen und leiten, die ihre Ideen umsetzen und die in Häuser und Wohnungen investieren – sie alle schaffen viel aus eigener Kraft. Manchmal jedoch benötigen sie Unterstützung: um ihre neuen Ideen umzusetzen, um große Projekte zu planen, um innovativ zu sein und noch mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Sie haben es verdient, dass wir uns für sie einsetzen, und diese Herausforderung nehmen wir an. Dabei ist die ISB eine wichtige Partnerin: Als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz engagiert sie sich sowohl für die Wirtschafts- und Strukturförderung als auch für die Förderung von Wohnraum. Dazu bietet sie jeweils Programme an, die zur aktuellen Situation auf dem Markt passen und von den Unternehmen nachgefragt werden. In der derzeitigen Niedrigzinsphase gehören dazu vor allem Sicherheiten. Damit Firmen günstige Kredite erhalten, tritt die ISB häufig als Partnerin der Hausbanken auf. Sie übernimmt Risiken in Form von Bürgschaften, haftungsfreigestellten Darlehen, Konsortialkrediten und Beteiligungskapital sowie nachrangige Darlehen in der Wohnraumförderung für Investoren und private Bauherren. Die Zahlen sprechen für sich: Insgesamt wurden 2015 durch von der ISB geförderte Unternehmen rund 5.500 Dauerarbeitsplätze erhalten und rund 620 neu geschaffen. Vor allem junge Unternehmen haben im vergangenen Jahr deutlich stärker als bisher von Beteiligungen der ISB profitiert.

Als aktuelles Thema unserer Zeit steht derzeit die Wohnraumförderung ebenfalls im Fokus der ISB. Wir alle wissen, wie knapp bezahlbarer Wohnraum gerade in den Städten ist, mit welchen Schwierigkeiten Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu kämpfen haben. Wohnraum

zu fairen Preisen ist heute ein Kernthema unserer Gesellschaft, dessen Umsetzung wir mit zahlreichen Maßnahmen vorantreiben. Auch diese Ziele werden maßgeblich von der ISB unterstützt: Sie fördert zielgerichtet Investitionen von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen, die preisgünstigen Wohnraum für sich selbst oder für andere schaffen oder modernisieren. Das Fördervolumen in diesem Bereich ist angesichts der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt um 30 Prozent gestiegen. Konkret bedeutet das: Mehr als 1.000 Familien haben 2015 durch die Förderungen der ISB ein neues Zuhause bekommen.

Einige Menschen, die im vergangenen Jahr von den Förderungen der ISB profitiert haben, werden Ihnen im ersten Teil dieses Berichts vorgestellt: Menschen aus ganz Rheinland-Pfalz, die sehr unterschiedliche Ideen und Träume realisieren konnten, die Arbeitsplätze oder Wohnraum geschaffen haben. Sie werden erfahren, wie ein Ökoprodukt einen modernen Look bekommt, wie ein Senfkorn wächst, was Edelstahl mit dem Bundestag und der Rhein mit dem Panama-Kanal zu tun hat.

Die ISB ist die Bank für das Land Rheinland-Pfalz. Mit ihrem Engagement erzielen wir nachhaltiges Wachstum und geben abstrakten Zahlen ein menschliches Gesicht. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit unserer Förderbank und sind gespannt auf viele Geschichten und Menschen hinter den Zahlen der Zukunft – denn sie sind es, die die Zukunft unseres Landes Rheinland-Pfalz prägen werden.

Dr. Volker Wissing
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Doris Ahnen
Ministerin der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Von links: Ulrich Dexheimer (Sprecher des Vorstandes),
Dr. Ulrich Link (Mitglied des Vorstandes)



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Die Bank für das Land“: So haben wir unseren Geschäftsbericht 2015 überschrieben – und das aus voller Überzeugung. Wenn wir Unternehmen und den Wohnungsbau fördern, richten wir uns grundsätzlich am Bedarf der Wirtschaft und der Menschen in Rheinland-Pfalz aus. Damit sind wir erfolgreich: Unser gutes Jahresergebnis 2015 mit einer Bilanzsumme von rund 10,1 Milliarden Euro zeigt, dass die ISB als verlässliche Partnerin des Landes bei der Wohnraum- und Wirtschaftsförderung wahrgenommen wird.

Uns ist klar: Derzeit benötigen die Unternehmen vor allem Sicherheiten, um von ihren Hausbanken günstige Darlehen zu erhalten. Indem wir haftungsfreigestellte Darlehen, Konsortialkredite, Bürgschaften und Beteiligungskapital anbieten und somit vermehrt Risiken übernehmen, sind wir für Hausbanken und Unternehmen ein noch stärkere Partnerin geworden. Insgesamt hat die ISB den Mittelstand in unserem Land im Jahr 2015 mit rund 80 Millionen Euro gefördert. Einen großen Zuwachs konnte unser Venture-Capital-Bereich verzeichnen: Die Zahl der Beteiligungen ist von 58 auf 94 gestiegen. Insgesamt betreuen die Venture-Capital-Gesellschaften der ISB mehr als 120 junge Unternehmen in Rheinland-Pfalz; diese hohe Zahl an Portfolio-Unternehmen unterstreicht die Bedeutung unseres Finanzierungsangebots.

Den Unternehmen genau die Instrumente und Sicherheiten bieten, die sie benötigen: Diesen Weg werden wir auch 2016 verfolgen. Zugleich jedoch schaffen wir weitere maßgeschneiderte Angebote für den Mittelstand: So bieten wir seit einigen Monaten in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein neues Darlehensprodukt mit flexiblen Konditionen an, das angepasst ist an die individuellen Bedürfnisse der Kunden.

Deutlich gewachsen ist im Jahr 2015 die Wohnraumförderung durch die ISB: Gerade die Schaffung von neuem und die Modernisierung von bestehendem Wohnraum ist ein zentrales Thema in unserem Land, bei dem wir uns als Partner der Landesregierung stark engagieren. Im Jahr 2015 konnten wir mit 1.046 Wohneinheiten erheblich mehr Wohneigentum fördern als im Vorjahr mit 752.

Für Eigenheimbesitzer haben wir eigens eine neue Darlehensvariante mit 30-jähriger Zinsfestschreibung entwickelt; so bieten wir den Eigentümern langfristige Sicherheit. Im Mietwohnungsbau konnten wir die Zahl der geförderten Wohneinheiten ebenfalls erhöhen – von 346 auf 448. Und auch im Jahr 2016 wird die ISB den Bau und die Modernisierung von Wohnimmobilien weiter stärken und damit die Landesregierung unterstützen, ihr erklärtes Ziel von 4.200 neuen Mietwohnungen in diesem Jahr 2016 zu erreichen. Dazu bieten wir seit Anfang des Jahres ein Darlehen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 20 Prozent an, um es privaten und gewerblichen Investoren zu erleichtern, neue bezahlbare Mietwohnungen zu schaffen.

„Die Bank für das Land“: Das bedeutet für uns auch, dass wir eine Bank für die Menschen sind. So erfahren Sie auf den nächsten Seiten, wer hinter unseren Zahlen steckt – wer die Menschen sind, die mit unseren Zuschüssen und Darlehen ganz unterschiedliche Ideen umsetzen konnten: das innovative Unternehmen „Kumpan electric“, das von unserem Venture-Capital-Bereich gefördert wurde. Die Edelstahlspezialistinnen und -spezialisten von Dreilich, die mit der Regionalförderung der ISB ein neues Gebäude beziehen konnten. Das Traditionsunternehmen Bröhl, das mit einem EIB-Darlehen gefördert wurde – und die Senfkorn-Stiftung, die sich für ältere Menschen einsetzt und dafür ein ISB-Darlehen aus der Mietwohnraumförderung bekommen hat.

Ganz herzlich möchten wir uns schließlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken: Sie sind es, die Tag für Tag mit den Unternehmen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Netzwerkpartnern in unserem Land kommunizieren, die Finanzierungs- und Förderanträge bearbeiten und den Betrieb unserer Bank sicherstellen. Sie engagieren sich unermüdlich für unser Land: als Partner für die Wirtschaft und für die Menschen in Rheinland-Pfalz.

Ulrich Dexheimer
Sprecher des Vorstandes

Dr. Ulrich Link
Mitglied des Vorstandes

Wasser schafft Verbindung –
vom Rhein hin zu Meeren,
Kanälen und Flüssen in aller Welt.

DIE BANK FÜR DAS LAND // BROHL-LÜTZING

BEWEGEN





MASSGESCHNEIDERTES AUS STAHL

DIE FIRMA BRÖHL INVESTIERT IN UMWELTSCHUTZ.

Aus Rheinland-Pfalz auf die Meere dieser Welt:
Das Maschinenbau-Unternehmen Bröhl produziert Winden
im ganz großen Stil.

Riesige Anlagen für Bohrtürme, für Handels- und Spezial-Schiffe, Winden für Schwimmbagger, Schiffshebeanlagen sowie die Offshore-Industrie: Nein, in Rheinland-Pfalz erwartet das nun wirklich niemand. Und doch zählt die Maschinenfabrik Bröhl, gelegen zwischen Koblenz und Bonn, zu den führenden Spezialisten im maritimen Bereich. Geplant war das allerdings nicht: Als der gelernte Schmied und Motorenbauer Anton Bröhl im Jahr 1885 seine „Brohler Apparate Bauanstalt“ gründete, produzierte er zunächst Gas- und Benzinmotoren, die damals ausgesprochen innovativ waren – und dann auch Maschinen, die durch eben diese Motoren angetrieben wurden.

der drei Geschäftsführer von Bröhl. Irgendwann hat dann auch die Schifffahrt Interesse an solchen Winden angemeldet: „Ein Kran kann ja genauso gut einen Anker hochziehen oder in einer Schiffshebeanlage genutzt werden.“ Die Aufträge aus der Schiffsbranche wurden immer zahlreicher, heute sind Winden von Bröhl in aller Welt zu finden, von der Nordsee über den Golf von Mexiko bis nach Singapur. Im Offshore-Bereich bewegen sie tonnenschwere Lasten unter und über Wasser, sie sind aber auch auf Baggerschiffen zu finden, mit denen Fahrrinnen in Flüssen freigehalten werden, etwa im Panama-Kanal. Andere sind auf Schleppschiffen montiert, um riesige Kreuzfahrtschiffe an Ketten oder Seilen in die Häfen zu ziehen.

„Hier in der Eifel wurden damals Bims und Tuffstein abgebaut, dafür hat man Kräne eingesetzt. Die wiederum benötigten Winden, mit denen Material angehoben werden konnte“, erklärt Michael Marciniak, einer

Um auf dem internationalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben, setzt Bröhl immer auf Innovation. Mit Unterstützung der ISB hat das Unternehmen gerade ▶

Anton Bröhl zwischen den Geschäftsführern Michael Marciniak und Thomas Schneider: Das Familienunternehmen aus BROHL-LÜTZING am Rhein ist Spezialist für Winden.





Qualität und Umweltschutz:
beides ist den Maschinenbau-
Spezialisten wichtig.



Maßgeschneiderte Anlagen
für die Schiffsindustrie,
made in Rheinland-Pfalz.

eine neue Plasma-Schneideanlage in Betrieb genommen – damit können Bleche für die Winden-Produktion sehr viel effizienter geschnitten werden als früher: „Die Arbeit geht schneller, der Verschleiß ist niedriger, und wir sparen damit viel Energie ein“, so Michael Marciniak. Die neue Anlage ist zudem deutlich leiser, und durch einen neuen Abzug ist die Staubbelastung gesunken. „Damit passt diese Investition perfekt zu unserem Effizienzcredit RLP“, erklärt Manuel Trapp aus dem Bereich Wirtschaftsförderung der ISB. Dieser Kredit ist speziell für die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes gedacht, er wird für Investitionen vergeben, mit denen Energie und Ressourcen wie Wasser und Rohstoffe eingespart werden – das kann sich auf Maschinen, Gebäude oder Renovierungen beziehen.

Die neue Anlage wird vielen der rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bröhl in Brohl – die Namensähnlichkeit ist reiner Zufall – die Arbeit erleichtern. Spezialisten-Teams aus Konstrukteuren, Maschinenteknikern und technischen Zeichnern, Schweißern, Industriemechanikern und Elektroingenieuren kümmern sich darum, dass jede Winde perfekt wird, von der ersten Idee bis zur Inbetriebnahme. Denn: Jede Anlage, die hier in den riesigen Hallen produziert wird, ist ein Einzelstück, maßgeschneidert in Gewicht und Höhe, exakt berechnet für den speziellen Verwendungszweck und die Umweltbedingungen vor Ort. „Es ist zum Beispiel wichtig, in welchem Klima die Winde eingesetzt werden soll – bei Eiswasser haben wir vollkommen andere Ansprüche als in den Tropen“, erklärt Michael Marciniak.

Die Arbeit geht schneller,
der Verschleiß ist niedriger,
und wir sparen damit Energie ein.

MICHAEL MARCINIAK,
Geschäftsführer Maschinenfabrik
BRÖHL GmbH & Co. oHG

Aber auch wenn heute fast alle Produkte von Bröhl ins Ausland geliefert werden, bleibt das Unternehmen seinem Standort in Rheinland-Pfalz treu. Zwar sind in den vergangenen Jahren zwei neue Werksteile hinzugekommen, weil die Kapazitäten zu knapp wurden, sie sind aber nur wenige Kilometer vom Stammsitz entfernt. Die regionale Verbundenheit hat einerseits persönliche Gründe, mit 83 Jahren ist Gründer-Enkel Anton Bröhl noch immer in der Geschäftsleitung aktiv. Andererseits aber ist sie auch ganz pragmatischer Natur: „Wir müssen allein schon wegen der Verladung am Rhein bleiben. Die Winden sind bis zu acht Meter hoch und über einhundert Tonnen schwer – wir könnten sie gar nicht über Straßen oder mit der Bahn transportieren.“ Direkt vom Werk aus werden sie auf Schiffe verladen, über den Rhein nach Rotterdam gebracht und von dort aus in alle Welt verschifft. An die Nordsee, nach Mexiko, nach Singapur. Oder in den Panama-Kanal. ■

EFFIZIENZKREDIT RLP

Klima- und Umweltschutz – darum geht es beim Effizienzcredit RLP. Die zinsgünstigen und sehr flexiblen Darlehen werden an Unternehmen und Freiberufler vergeben, die Investitionen zur Effizienzverbesserung und Ressourcenschonung planen. Sie werden über die Hausbank beantragt, die auch die weitere Abwicklung übernimmt. Als Kredit können bis zu zehn Millionen Euro gewährt werden, wenn die Hausbank die volle Haftung übernimmt, bei Gewährung einer Haftungsteilung mit der ISB liegt die Höchstgrenze bei 250.000 Euro.

> www.isb.rlp.de
> Wirtschaft/Effizienzcredit RLP



DIE BANK FÜR DAS LAND // SELZEN

PLANEN

Wohnen im Grünen –
altersgerecht, barrierefrei,
bezahlbar: Aus einer guten
Idee wird Realität.



DAMIT ETWAS GROSSES ENTSTEHT

DIE SENFKORN-STIFTUNG
SCHAFFT ALTERSGERECHTEN WOHNRAUM.

Eine bewegende Geschichte führt dazu,
dass heute ein Haus gebaut wird. Ein ganz besonderes.

Die ältere Dame konnte nicht mehr selbstständig in ihrem Haus leben, das war klar. Und trotz intensiver Suche fand sich keine Wohnung in der Nähe, die passend gewesen wäre: barrierefrei, altersgerecht, bezahlbar. Schließlich blieb ihr nichts anderes übrig, als ihren Heimatort Selzen zu verlassen – den Ort, in dem sie jahrzehntlang so verwurzelt gewesen war, in dem sie fast jeden der 1.500 Einwohner kannte. Hans-Robert Seemann hat diese Geschichte selbst miterlebt. Und sie hat ihn so sehr bewegt, dass er beschloss zu handeln. „Ich dachte: Es muss doch eine Möglichkeit geben, älteren Menschen ein Zuhause zu schaffen hier bei uns im Ort, in ihrer gewohnten Umgebung“, erinnert sich der heute 81-Jährige. Er lebt ebenfalls schon immer in Selzen, war als selbstständiger Unternehmer erfolgreich – und

hat immer wieder gute Führungen und Unterstützung erfahren auf seinem Lebensweg. „Dafür bin ich dankbar. Ich wollte etwas zurückgeben“, sagt er.

So hat er im Jahr 2010 aus privaten Mitteln die Senfkorn-Stiftung gegründet, zunächst als Unterstiftung der Bürgerstiftung Rheinhessen – mit dem Ziel, ein Haus zu bauen, in dem ältere Menschen zu bezahlbaren Mieten leben können. Nach dem Entwurf einer Satzung und der Bildung eines fünfköpfigen Vorstandes wurde sie als selbstständige Stiftung anerkannt und vom Finanzamt als gemeinnützig bestätigt. Die Umsetzung von Seemanns Idee allerdings brachte einige Herausforderungen mit sich. „Eigentlich wollten wir in der Dorfmitte bauen, dort haben wir aber kein passendes Grundstück gefunden“, erzählt Seemann. ▶

Hans-Robert Seemann vor „seiner“ Baustelle in SELZEN in Rheinhessen: Der Rohbau des altersgerechten Wohnhauses steht bereits.



HANS-ROBERT SEEMANN,
Gründer der Stiftung „Senfkorn“
in Selzen

*Es ist wirklich schön
zu sehen, dass aus einer Idee
Wirklichkeit werden kann.*

„Ein Landwirt hat uns dann einen Acker am Ortsrand angeboten, den haben wir genommen.“ Ein zweitausend Quadratmeter großes Gebiet wurde erschlossen, im November 2015 begann der Bau.

Derzeit entstehen dort zehn Wohnungen auf drei Etagen, zwischen 42 und 55 Quadratmeter groß, jeweils für eine oder zwei Personen. Alle sind barrierefrei, ohne Schwellen, mit breiten Türen, altersgerechter Dusche, außerdem mit Balkon oder Terrasse. Zwei Wohnungen haben zwei Schlafzimmer und sind damit auch für Wohngemeinschaften geeignet. Das Haus wird über einen Aufzug verfügen, geplant sind ein Gemeinschaftsraum mit Kochzeile und ausreichend Parkplätze.

Diese Barrierefreiheit war eine der Voraussetzungen dafür, dass die Senfkorn-Stiftung ein Darlehen aus dem Programm „Soziale Mietwohnraumförderung“

der ISB bekommen hat. Die Mindeststandards dafür hat die Stiftung weit übertroffen: „Grundsätzlich wird verlangt, dass das Erdgeschoss barrierefrei gestaltet wird“, erklärt Ursula Brod vom Bereich Wohnraumförderung der ISB. Vor allem aber ist das besonders günstige „ISB-Darlehen Mietwohnungen“ dafür gedacht, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern: Die Obergrenzen für die spätere Miete sind festgelegt, die Wohnungen werden nur an Mieterinnen und Mieter mit Wohnberechtigungsschein vergeben. So sind für das Haus der Senfkorn-Stiftung 5,35 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter geplant, für die Gegend zwischen Mainz und Alzey ein ausgesprochen niedriger Preis.

Mit der Unterstützung der ISB hat die Idee von Hans-Robert Seemann mittlerweile sehr konkrete Formen angenommen. Seine Stiftung hat etwa 150 Förderer, es gab bereits Zustiftungen von anderen Unterstützern.



Große Pläne: Am Rand des idyllischen Ortes werden künftig mehrere ältere Menschen unter einem Dach leben.



Noch in diesem Jahr sollen die ersten Bewohner in das Haus der Senfkorn-Stiftung einziehen.

Im Herbst sollen die ersten Menschen in die neuen Wohnungen einziehen, einige Interessierte sind schon vorgemerkt und freuen sich, dass „ihr“ neues Haus bald fertig ist. Und mit ihnen freut sich der Vorstand der Senfkorn-Stiftung: „Es ist schön zu sehen, dass aus einer Idee Wirklichkeit werden kann – dass diese Menschen hier ein neues Zuhause finden, das zu ihrer Lebenssituation passt“, so Hans-Robert Seemann. Und was kommt danach? Der satzungsgemäße Zweck der Senfkorn-Stiftung ist sehr allgemein gehalten: die Unterstützung älterer Menschen. Genaue Pläne für die Zeit nach dem Hausbau werden noch nicht verraten, es wird aber definitiv weitergehen, da ist sich Seemann sicher. „Das sagt ja schon der Name unserer Stiftung: Ein kleines Senfkorn kann aufgehen und wachsen, irgendwann wird etwas Großes daraus. Das werden auch wir erreichen.“ ■

ISB-WOHNRAUMFÖRDERUNG


Ob Bau oder Kauf von selbst genutzten Immobilien, ob Schaffung von Mietwohngebäuden oder Modernisierung von Wohnimmobilien: Die ISB bietet mit zahlreichen Programmen Unterstützung für alle, die Wohnraum schaffen. Dabei können sowohl Privatpersonen als auch Gesellschaften oder Stiftungen Förderungen beantragen. Voraussetzungen sind Einkommens- und Mietpreis-Obergrenzen.

> www.isb.rlp.de
> Wohnraum/Mietwohnungen



DIE BANK FÜR DAS LAND // REMAGEN

STARTEN



Innovation braucht keine
Metropole. Innovation braucht
Raum, um sich zu entfalten.



ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT

PATRIK, DANIEL UND PHILIPP TYKESSON
MACHEN ÖKO HIP.

Eine Marktlücke wird zur Geschäftsidee –
und begeistert Rollerfans in ganz Europa: Elektrozeiräder
im 50er-Jahre-Look mit modernstem Innenleben.

„Wir haben einem Ökoprodukt die Sandalen ausgezogen“ – so beschreibt Daniel Tykesson gern die Philosophie seines Unternehmens. Und tatsächlich: Mit Jute-Chic haben die Produkte, die er und seine Brüder entwickeln und verkaufen, optisch so gar nichts gemein. Ganz im Gegenteil: Die Motorroller von Kumpan electric sind stylisch, echte Hingucker im Stil der 50er Jahre, über einen Online-Generator kann der Kunde zudem ganz individuell Lack-, Sitzbank- und Reifenfarbe bestimmen. Und doch sind die Fahrzeuge im tiefen Inneren waschechte Ökos: fahren mit Strom, schonen Ressourcen, vermeiden Abgase und Lärm. Kein Tank, kein Verbrennungsmotor, kein Auspuff, kaum Verschleißteile. Zudem sind sie sparsam: Auf einhundert Kilometer benötigt ein Kumpan-Roller Strom für gerade einmal einen Euro, ein vergleichbarer Benziner kostet im Verbrauch etwa das Zehnfache.

sie aber nicht. Schon immer waren die drei so innovativ wie clever. Zu Schulzeiten experimentierte Patrik, der Älteste, gemeinsam mit seinem Freund Tim mit allerlei gewinnversprechenden Erfindungen: mit LED-beleuchteten Kugelschreibern zum Beispiel, für die hat er damals sogar schon Lieferanten angefragt. Ein weiteres kurzzeitiges Tykesson-Geschäftsfeld während der Schulzeit wurde der Gummibärchen-Verkauf am katholischen Gymnasium, an dem Süßigkeiten eigentlich verboten waren. Und das Roller-Thema war auch immer schon präsent – mit 15 bekam Daniel sein erstes Gefährt, „das war natürlich öfter kaputt, dann haben wir selbst dran rumgeschraubt“. Leucht-Kulis, Moped-Basteln, Gummibärchen-Schwarzmarkt: Irgendwie war immer klar, dass die Brüder eigene Geschäfte machen würden, am liebsten in Kombination mit Technik und Design. Die Faszination für Elektromobilität kam dann während des Studiums dazu.

Mit ihren Elektro-Rollern haben die Tykesson-Brüder – Patrik ist 33, Daniel 31, Philipp 30 Jahre alt – den Durchbruch geschafft, ihre erste Geschäftsidee waren

„Als unsere berufliche Zukunft konkret wurde, sind wir bei unseren Überlegungen schnell auf Zweiräder gekommen. Wir haben den Markt analysiert und uns ▶

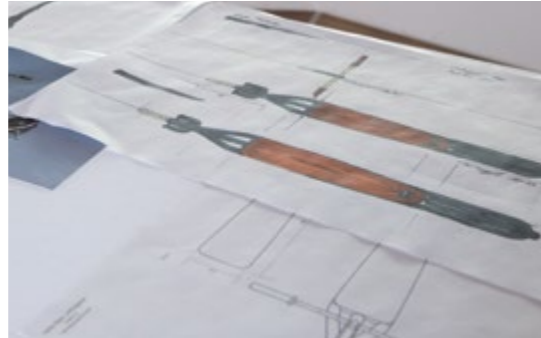
Die Tykessons und ihre Kumpane: Eigentlich sind sie drei Brüder – aber einer ist fast immer unterwegs. Von REMAGEN aus haben sie ein internationales Geschäft aufgebaut.





Handarbeit am „1950“:
Unter dem Trittbrett
des Rollers sitzen die Akkus.

Alles aus einer Hand –
von der ersten Idee bis
zum fertigen Roller.



gesagt: Lass uns Elektro machen! Das kam damals gerade auf“, erzählt Daniel. 2010 gründen sie in Remagen zwischen Koblenz und Bonn ihre Firma „e-bility GmbH“ als Spezialist für Elektroroller. „Es gab zwar schon elektrisch betriebene Mopeds, die waren aber noch nicht ausgereift. Die Batterien waren zu schwer, die Reichweite zu gering.“ Außerdem waren auf dem europäischen Markt nur Importeure vertreten. „Wir haben uns gesagt: Das können wir viel besser machen!“ Und gleichzeitig schöner, von Anfang an haben sie Umweltschutz stilvoll verpackt.

Dafür ist bis heute vor allem Tim Knoppik zuständig, Patriks Sandkastenfreund, er ist der Creative Director und damit maßgeblich verantwortlich für den Kumpan-typischen Retro-Look: Zur Auswahl stehen der Roller „1953“ für eine und „1954“ für zwei Personen, jeweils in zig Design-Varianten, die der Kunde selbst bestimmt. Technisch innovativ wird es dann unter dem Sitz: Dort

sitzen drei Akkus, die das Unternehmen selbst entwickelt hat und die in Bayern gefertigt werden. Sie können einzeln oder zusammen genutzt werden, insgesamt kommt man mit 45 Stundenkilometer auf 150 Kilometer Reichweite. Außerdem haben die Tykessons gerade den Tretrroller „1950“ auf den Markt gebracht, natürlich auch elektrisch angetrieben. Er hat die Akkus unter dem Trittbrett, fährt bis zu 20 Kilometer pro Stunde schnell. „Den benutzen Pendler gerne für den Weg von zu Hause zum Bahnhof oder vom Zug ins Büro“, erzählt Daniel Tykesson.

Diese innovativen Ideen des mehrfach ausgezeichneten Start-ups waren eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich der Venture-Capital-Bereich der ISB an Kumpan electric beteiligt hat, mit einer stillen und einer offenen Beteiligung sind Venture-Capital-Gesellschaften der ISB im Jahr 2014 als Minderheitsgesellschaften eingestiegen. „Über solches Wagniskapital ermöglichen wir es jungen Unternehmen,

Wir haben den Markt analysiert
und uns gesagt: Lass uns Elektro
Kumpane machen! ✓

PATRIK, DANIEL UND PHILIPP TYKESSON,
Geschäftsführer der e-bility GmbH
in Remagen

Ideen umzusetzen und zu expandieren. Durch unsere Beteiligung wird das Eigenkapital des Unternehmens gestärkt, die Banken geben dann eher Kredite“, erklärt Nina Ortmann, Projektmanagerin im Bereich Venture Capital, Beteiligungen bei der ISB. „Ins operative Geschäft mischen wir uns aber nicht ein, neben unseren üblichen Rechten als Gesellschafterin behalten wir uns lediglich ein Mitspracherecht bei wesentlichen geschäftlichen Entscheidungen vor.“

Damit können die Tykessons gut leben, sie bleiben auf jeden Fall Chefs im eigenen Haus – drei gleichberechtigte Chefs. „Wir werden oft gefragt, wie das ist, wenn Brüder zusammenarbeiten. Aber das funktioniert gut: Wir haben einfach ein grundsolides Verhältnis, viel mehr Vertrauen als zu irgendwem anderes“, erklärt Patrik. Und Philipp ergänzt: „Ich glaube, das ist besser als mit Bekannten und Freunden. Die Basis ist einfach anders. Und schließlich kennen wir uns ja wirklich schon lange!“ ■

WAGNISKAPITAL

Vor allem für junge und innovative Unternehmen bietet die ISB über verschiedene Tochtergesellschaften Finanzierungen in Form von Beteiligungskapital an. Über eine offene Beteiligung wird die ISB Gesellschafterin eines Unternehmens. Bei einer stillen Beteiligung stellt sie langfristiges Kapital zur Verfügung, das als wirtschaftliches Eigenkapital gilt – dadurch bekommt das Unternehmen vielfach ein besseres Rating bei der Hausbank. Möglich ist auch eine Kombination aus einer offenen Beteiligung und einer stillen Beteiligung der ISB-Gesellschaften. Beim operativen Geschäft entscheidet die ISB nicht mit, die Beteiligungskonditionen werden individuell vereinbart.

> www.isb.rlp.de
> Wirtschaft/Wagniskapital
(Beteiligung)



DIE BANK FÜR DAS LAND // ALZEY

WEITBLICK

Der Blick aus dem Fenster:
grüne Landschaft, Ruhe,
Inspiration. Beste Aussichten
für neue Ideen.





EIN TRAUM WIRD WAHR

SABINE UND BENJAMIN DREILICH
HABEN SICH AUF EDELSTAHL-PRODUKTE SPEZIALISIERT.

Waschbecken und Abfalleimer, Abroller für Papier und Halter für Bürsten:
Damit stattet das Unternehmen aus Alzey öffentliche Räume aus –
und hat durchaus prominente Auftraggeber.

Sie hat nachts von Handtuchhaltern geträumt, genauer gesagt: davon, wie sie Handtuchhalter produziert. Im Traum hat Sabine Dreilich hin- und herüberlegt, wie sie Edelstahl-Stangen biegen könnte. Über ihr Knie? Um einen Baumstamm? Hauptsache in die Form, die ihr vorschwebte. Am nächsten Morgen war ihr klar: Es hilft nichts, die erste Maschine muss her. Das war vor mehr als 20 Jahren. Heute steht in den Hallen der Dreilich-Edelstahlverarbeitung GmbH in Alzey ein ganzer Anlagenpark, Chef ist mittlerweile Sabine Dreilichs Sohn Benjamin, und ihre Produkte schwimmen sogar auf Kreuzfahrtschiffen über die Ozeane.

Dass Sabine Dreilich überhaupt in der Edelstahl-Branche gelandet ist, war eher Zufall. Als gelernte Bürokauffrau bekam sie in Berlin eine Stelle in eben dieser Branche. Das Unternehmen stellte besonders stabile Sanitärausstattung für Gemeinschaftswaschräume her, für Sportstätten, Kasernen, Industrieunternehmen. Schnell allerdings waren ihr die Büroarbeiten zu

wenig: „Ich habe gemerkt: Ich will genau verstehen, was das Unternehmen macht. Wenn ich Architekten am Telefon habe und sie beraten soll, dann muss ich mehr wissen als nur das, was im Katalog steht.“ Also besorgte sie sich Termine in den Werkstätten, sah sich die Fertigung vor Ort an – auch die von Edelstahl-Produkten, die damals neu und besonders gut gegen Vandalismus geeignet waren. „Das war spannend für mich. Das hat auch mein Chef gemerkt und mich zu Kunden geschickt, ich bin viel gereist.“

Irgendwann wuchs in ihr der Wunsch, ihre eigenen Ideen umzusetzen. 1994 machte sie sich schließlich in Alzey selbstständig: „Meine Vorstellung war, dass ich selbst das Design für Edelstahlprodukte entwickle, die Teile bauen lasse und dann zusammensetze. Und das auf ganz hohem Niveau“, erinnert sie sich. Allerdings: Die Hersteller lassen sich die Qualität teuer bezahlen, für sie zu teuer. Genau zu dieser Zeit hat sie dann von den abgerundeten Handtuchhaltern geträumt und die erste eigene Ringbiegemaschine ►

Starkes Mutter-Sohn-Team: Benjamin und Sabine Dreilich liefern ihre Edelstahl-Produkte von ALZEY auch ins europäische Ausland.



SABINE UND BENJAMIN DREILICH,
Gründerin und Geschäftsführer der
Dreilich Edelstahlverarbeitung GmbH

Wir wollen neue Märkte erobern,
dazu brauchen wir
moderne Maschinen.

gekauft. „Ich habe mich in meine Garage gesetzt, die Bedienungsanleitung gelesen und losgelegt.“

Doch obwohl die Qualität ihrer Produkte gut war, war es schwieriger als gedacht, Kunden zu finden. „Man kann ein noch so tolles Produkt anbieten – wenn man in der Branche keinen Namen hat, kauft erstmal kein Händler.“ Doch Sabine Dreilich hat durchgehalten, hat irgendwann die Garage gegen eine alte Schreinerei ausgetauscht, „da hat es durchgerechnet, aber es ging“. Dort haben sie ihre Handtuch- und WC-Rollenhalter produziert. Ihr Sohn Benjamin bekam eine Lehrstelle als Modellbauer, hat später in Rekordzeit die Metallbau-Meisterprüfung abgelegt. „Meine Mutter hat mir da überhaupt keinen Druck gemacht, aber für mich war klar: Ich will das, und es ist gut für das Unternehmen“, sagt der heute 35-Jährige. Deshalb war es für den Betrieb auch möglich, im Jahr 2004 einen ganz neuen Schritt zu wagen: den Einstieg in die Blechverarbeitung. „Endlich konnten wir auch Waschbecken, Abfallbehälter und Halter für WC-Bürs-

ten aus Edelstahl anbieten. Das hat uns neue Marktchancen gebracht. Allerdings war das auch ein Risiko, weil man dafür zusätzlich in weitere Maschinen investieren muss“, erklärt Benjamin Dreilich. „Aber es hat sich gelohnt, für uns war die Blechverarbeitung der Durchbruch: Endlich hat man uns am Markt wirklich wahrgenommen.“

Handgemachte Edelstahlware von Dreilich ist heute in Schulen und Banken zu finden, in Rathäusern und im Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, Abfallbehälter hängen auf Aida-Kreuzfahrtschiffen, Papierhalter in einem Gebäude des Bundestags in Berlin: „Die suchten jemanden, der Halter für zwei Rollen produzierte“, erzählt Sabine Dreilich. „Die haben wir sofort entwickelt, und jetzt sind sie dort installiert.“

Gerade hat das Unternehmen mit Unterstützung der ISB einen neuen großen Schritt nach vorn gemacht. „Die alte Halle wurde einfach zu eng. Wir wollen neue Märkte erobern und brauchen moderne Maschinen“,



Präzision ist gefragt,
wenn Edelstahl zu hochwertigen
Produkten verarbeitet wird.

Neuer Standort, moderne
Maschinen, mehr Mitarbeiter:
Die Dreilichs sind auf Wachstumskurs.



so Sabine Dreilich. „Durch die ISB hat das jetzt geklappt. Wir bedanken uns sehr für die kompetente und freundliche Beratung und Bearbeitung!“ Mit einem Investitionszuschuss aus dem Bereich der ISB-Regionalförderung konnte das Unternehmen eine eigene Produktionshalle in Sembach mit Sozial- und Verwaltungstrakt errichten, der Umzug ist gerade abgeschlossen. Außerdem haben die Dreilichs eine Laserschneidanlage der neuesten Generation gekauft, damit können sie nun Edelstahl zuschneiden und Produkte selbst herstellen, die bisher in Fremdleistung bezogen wurden. „Über die Regionalförderung können wir Unternehmen Zuschüsse gewähren, die nicht zurückgezahlt werden müssen“, so Barbara Bodtländer, Kundenberaterin für Regionalförderung in der ISB. „Voraussetzung ist, dass sie in einer strukturschwachen Region in Rheinland-Pfalz angesiedelt sind. Und es müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.“ Genau das ist für Benjamin und Sabine Dreilich jetzt das nächste Ziel: „Wenn wir neue Maschinen bekommen, brauchen wir ja auch Leute, die sie bedienen.“

Wir wollen wachsen, ganz klar!“ Und so wird das 16-Mitarbeiter-Unternehmen schon bald Zuwachs bekommen – und am neuen Standort noch schneller und effektiver produzieren als bisher. ■

REGIONALFÖRDERUNG

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden Investitionsvorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Verschiedene Programme richten sich vor allem an gewerbliche Produktionsbetriebe sowie bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, teilweise auch an den Fremdenverkehr.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen kann unter anderem die Errichtung einer neuen oder die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte unterstützt werden. Voraussetzung ist in der Regel die Schaffung von Arbeitsplätzen.

> www.isb.rlp.de
> Wirtschaft/Regionalförderung





LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2015

- 31 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN
- 40 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
- 42 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist das Land Rheinland-Pfalz. Nachdem die ISB und die Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) zum 1. Januar 2012 fusioniert haben, ist unter dem Dach der ISB die gesamte Wirtschafts- und Wohnraumförderung zusammengefasst.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung bietet die ISB den rheinland-pfälzischen Unternehmen attraktive Förderprogramme mit unterschiedlichen Zielsetzungen an. Die optimale Finanzierung von Unternehmen ist angesichts der Globalisierung und fortwährender struktureller Anpassungsprozesse von herausgehobener Bedeutung für den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Hierzu gewährt die ISB im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Dadurch wird eine effektive Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Schonung der öffentlichen Haushalte des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht. Darüber hinaus beteiligt sich die ISB im Venture-Capital-Geschäft über verschiedene Tochtergesellschaften in offener und stiller Form an rheinland-pfälzischen Unternehmen.

Im Bereich der Wohnraumförderung ist die ISB vom Land Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung der Wohnungsbauprogramme beauftragt. Die Programme decken die Bereiche Mietwohnungsbau, Wohneigentum und Modernisierung für unterschiedliche Zielgruppen ab. Die Förderung erfolgt insbesondere für den Bau oder Kauf von selbst genutzten Immobilien, die Schaffung von Mietwohngebäuden sowie die Modernisierung von Wohnimmobilien. Insoweit werden finanzielle Anreize gegeben und Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen unterstützt. Dabei gelten als wesentliche Ziele die Unterstützung sozial stabiler

Bevölkerungsstrukturen und eine Förderung von innovativen, kosteneffizienten, ressourcenschonenden sowie barrierefreien Formen des Bauens und Wohnens. Die ISB tritt als Partnerin und Beraterin für die Wohnungswirtschaft, für Bau- und Kaufinteressierte, für Modernisierer und für die Kreditwirtschaft in allen Fragen der Wohnraumförderung auf.

In Deutschland gibt es zwei Förderbanken, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Im Übrigen sind die Förderinstitute auf der Ebene der Bundesländer tätig. Zwischen den verschiedenen Instituten auf Bundes- und Landesebene besteht grundsätzlich keine Wettbewerbssituation.

Im Rahmen der ihnen übertragenen förderpolitischen Aufgaben unterstützen die Förderbanken ihre öffentlichen Träger. Sie erbringen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks bankwirtschaftliche Dienstleistungen in Ergänzung des Angebotes der Geschäftsbanken. Ihre Aufgaben erfüllen sie diesen gegenüber diskriminierungsfrei und wettbewerbsneutral. Die Förderbanken unterliegen bei ihrer Tätigkeit zahlreichen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere werden sie im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Gelder von den Rechnungshöfen kontrolliert. Zudem müssen sie die Regelungen des Europäischen Beihilferechts berücksichtigen. Sie sind von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht befreit.

Die ISB hat die für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten und steht dabei als nicht wesentliches CRR-Institut weiterhin unter der lokalen Aufsicht der Bundesbank. Im Jahr 2015 standen – wie auch in den Jahren zuvor – die weitere Umsetzung der Anforderungen aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirement Regulation, CRR) sowie der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirement Directive, CRD IV) im Vordergrund. Seit ►

dem 1. Oktober 2015 hat die ISB die aufsichtsrechtliche Kennziffer zur Liquiditätsdeckung LCR (Liquidity Coverage Ratio) einzuhalten. Dafür hält die Bank u. a. hochliquide Aktiva in Form von Wertpapieren. Zur Sicherstellung der Umsetzung der weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den kommenden Jahren ist ein entsprechendes Projektmanagement implementiert. Zudem soll verstärkt die bestehende ABAKUS-Förderbankenkooperation genutzt werden.

Die ISB agiert – wie auch die anderen Förderinstitute – auf einer wettbewerbsrechtlich gesicherten Grundlage. In der Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 27. März 2002, der sogenannten „Verständigung II“, wurde das Modell der Förderbanken von der EU-Kommission ausdrücklich anerkannt und ein entsprechender Rahmen für ihre Tätigkeit gesetzt. Die ISB erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit den Vorgaben der „Verständigung II“. Die interne Organisation ist überwiegend produktorientiert ausgestaltet.

In der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB im traditionellen Förderdarlehensgeschäft zinsvergünstigte Darlehen. Diese werden im sogenannten Durchleitverfahren (Hausbankprinzip) zur Verfügung gestellt. Hier ist insbesondere das Mittelstandsförderungsprogramm zu nennen. Die Darlehen aus dem Mittelstandsförderungsprogramm basieren auf einer Kooperation mit der KfW-Bankengruppe. Sie sollen den kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der europarechtlichen Definition vorrangig die Umsetzung von Investitionen und die Finanzierung von Betriebsmitteln erleichtern, die sonst gegebenenfalls nicht finanzierbar wären. Hierbei stehen Unternehmensgründer noch einmal besonders im Fokus der Förderung. Seit 1. November 2015 stehen zudem drei neue Darlehensprogramme zur Verfügung, die aus Mitteln eines Globaldarlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB) refinanziert werden. Daneben werden im fördernahen Kreditgeschäft Konsortialfinanzierungen, Kommunalkredite, Sozialdarlehen, Einzeldarlehen für

besondere, struktur- oder wirtschaftspolitisch bedeutende Vorhaben und Krankenhausfinanzierungen gewährt. Mit den Konsortialfinanzierungen ist die ISB als Risiko- und Finanzierungspartner der im Wettbewerb stehenden Kreditinstitute tätig.

Zudem ist die ISB mit der Abwicklung von Zuschussprogrammen aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU vom Land beauftragt. Dabei werden Zuschüsse an gewerbliche Unternehmen insbesondere für Investitionsvorhaben in strukturschwachen Regionen, einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Messeteilnahmen sowie für in Anspruch genommene Beratungsleistungen und zur Ausbildungsplatzförderung gewährt. Die ISB ist für das gesamte Förderverfahren von der Beratung vor Antragstellung bis hin zum Monitoring abgeschlossener Fördervorhaben zuständig. Als Dienstleisterin für das Land werden zudem bei Zuschüssen, die von den Fachministerien in den Bereichen der Infrastruktur, des Städtebaus, der Innovations- und Clusterförderung, der Energie sowie der Konversion selbst bewilligt werden, die der Bewilligung nachgelagerten Tätigkeitsbereiche abgewickelt. Darüber hinaus ist die ISB in die Bewirtschaftung einer Vielzahl von Haushaltstiteln des Landeshaushaltes eingeschaltet.

In Rheinland-Pfalz ist auch die Gewährung von Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung. Öffentlich geförderte und vom Bund sowie vom Land Rheinland-Pfalz rückverbürgte Gewährleistungen mit einem Bürgschaftsobligo bis zu € 1,25 Mio. werden von der durch die ISB teilweise geschäftsbesorgten Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH vergeben. Bürgschaften mit einem Obligo von über € 1,25 Mio. werden weiterhin von der ISB als sogenannte ISB-Bürgschaften gewährt, sodass das Gewährleistungsgeschäft auch für die ISB selbst nach wie vor von großer Bedeutung ist. Zudem werden von der ISB die Landesbürgschaften treuhänderisch bearbeitet. ▶

Die ISB ist außerdem an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Diese Beteiligungen dienen der Erweiterung des Leistungsspektrums der ISB und der Unterstützung spezifischer Programme zur Förderung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Die ISB hat, wie auch bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, für diese Unternehmen überwiegend die Geschäftsbesorgung übernommen. Dies dient der Sicherstellung des Prinzips der Wirtschaftsförderung aus einer Hand. Den Unternehmen in Rheinland-Pfalz steht mit der ISB ein zentraler Ansprechpartner für ein breites Angebot an öffentlichen oder öffentlich geförderten Finanzierungen zur Verfügung.

Zu diesen Tochtergesellschaften zählen unter anderem elf Venture-Capital-Gesellschaften, von denen sechs ausschließlich in jeweils abgegrenzten Regionen des Landes Rheinland-Pfalz tätig sind. Diese gehen sowohl stille als auch offene Beteiligungen an rheinland-pfälzischen Unternehmen ein. Dabei handelt es sich insbesondere um junge und innovative Unternehmen.

Die ISB will mit dem Finanzierungsangebot ihrer Venture-Capital-Gesellschaften insbesondere die Gründung von technologieorientierten Unternehmen in Rheinland-Pfalz – zum Beispiel Spin-offs aus Hochschulen – unterstützen, die eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial der rheinland-pfälzischen Wirtschaft haben.

Durch die Gewährung von Beteiligungskapital wird ein wesentlicher Beitrag für die Finanzierung von innovativen Vorhaben der Unternehmen geleistet. Gleichzeitig wird die Eigenkapitalsituation dieser Unternehmen nachhaltig verbessert.

Daneben hält die ISB zur Erfüllung verschiedener Aufgabenstellungen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks Beteiligungen an weiteren Unternehmen. Hier

ist insbesondere die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH zu nennen. Der Aufgabenbereich der RIM umfasst neben Beratungsleistungen und Projektbegleitungen insbesondere die Beteiligung an und/oder die Finanzierung von Objektgesellschaften, die der Betriebsansiedlung sowie der Erhaltung oder der Entwicklung von Gewerbestandorten dienen. Die RIM hält in diesem Zusammenhang eine strukturpolitisch begründete Beteiligung an einem regionalen Flugplatz.

Die im Rahmen der Wohnraumförderung gewährten Darlehen und Zuschüsse wurden bis in das Jahr 2013 im eigenen Namen und auf Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz (Treuhandgeschäft) vergeben. Daneben wurde das Instrument der Zinsgarantie eingesetzt. Das Zinsgarantieprogramm beinhaltete eine Zinsverbilligung für ein Kapitalmarktdarlehen, das Kreditnehmer bei ihrer Hausbank aufnahmen sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für diese in der Regel nachrangigen Darlehen durch das Land.

Seit dem 1. April 2013 erfolgt im Bereich der Wohneigentumsförderung und Modernisierung von Wohneigentum die Förderung ausschließlich durch die Vergabe von Darlehen der ISB, die diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (Eigengeschäft) gewährt und die in der Regel nachrangig besichert sind. In der gleichen Form werden seit Mitte des Jahres 2013 auch der Mietwohnungsbau sowie die Modernisierung von Mietwohnungen gefördert.

Die Darlehensgewährung im Eigengeschäft erfolgt auf der Grundlage seitens des Landes erlassener Verwaltungsvorschriften, denen die wohnungspolitischen Ziele des Landes zugrunde liegen. Dabei ist die Versorgung mit Wohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht ohne Unterstützung der Allgemeinheit versorgen können, das Hauptanliegen. Darüber hinaus sollen Haushalte mit niedrigen Einkommen bei der energetischen Modernisierung und der altersgerechten Anpassung ihrer Wohnungen unterstützt werden. ▶

Das Wohnen in Orts- und Stadtkernen wird zur Verbesserung der Lebensqualität in Innenstädten und Innerortslagen sowie zur Erhaltung und Wiederbelebung innerörtlicher Strukturen auch weiterhin durch Zuschüsse zu Baumaßnahmen gefördert. Dieses Programm ist von der Umstellung nicht betroffen. Zudem werden nach wie vor Zuschüsse für die Umwandlung militärischer Liegenschaften in Wohnliegenschaften und für den Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten zur Verfügung gestellt.

Die ISB fördert im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung den Bau und die Modernisierung von Mietobjekten und seit Januar 2015 auch von Studierendenwohnheimen. Ebenfalls neu eingeführt wurde im Februar 2015 die Herrichtung bestehender Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylberechtigten.

Im Bereich der Städtebauförderung ist die ISB mit der Auszahlung der Fördermittel für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Städten und Gemeinden beauftragt, die vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur bewilligt werden.

Soweit die ISB in öffentlich-rechtlichen Handlungsformen tätig wird, kann sie Verwaltungsakte erlassen und führt die Widerspruchs- und Klageverfahren in den ihr übertragenen Aufgabenbereichen durch. Im Übrigen wird die ISB privatrechtlich tätig.

Der Vorstand der ISB bestand bis zum altersbedingten Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes Jakob Schmid zum 31. Oktober 2015 aus drei Personen. Seit 1. November 2015 wird die ISB mit zwei Vorständen weitergeführt. Vor diesem Hintergrund wurden Dr. Ulrich Link (Vorstand Markt) der Bereich Zuschuss-, Fördermittelverwaltung und Ulrich Dexheimer (Vorstand Marktfolge/Finanzen) die Bereiche Wohnraumförderung Marktfolge und Zweitvotum, Sanierung, Abwicklung zugeordnet. Die IT wird künftig als Stabsabteilung in

der Zuständigkeit beider Vorstände geführt. Zudem wurden für die Vorstände Markt bzw. Marktfolge/Finanzen Roland Wagner bzw. Ralf Götz zu festen Vertretern in Abwesenheit im Sinne der MaRisk BTO Ziff. 5 benannt.

Zum 31. Dezember 2015 waren bei der ISB 304 Personen – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In der Angabe ebenfalls enthalten sind fünf Auszubildende, die zu diesem Zeitpunkt ihre Berufsausbildung zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau bei der ISB absolvierten und eine Person, die im Rahmen eines dualen Studiums bei der ISB beschäftigt ist.

In der ISB existieren historisch bedingt unterschiedliche Tarifsysteme. Neben den Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes finden auch jene des privaten und öffentlichen Bankgewerbes Anwendung. Ein langfristiges Ziel ist daher darin zu sehen, die unterschiedlichen Gehaltsstrukturen möglichst anzugleichen. Im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsvergV) handelt es sich bei der ISB um ein nicht bedeutendes Institut. Die Vergütung der Mitarbeitenden, die keine über das allgemeine Prämiensystem hinaus einzelvertraglich gestaltete variable Vergütung erhalten, ist angemessen. Über- oder außertarifliche Zulagen sind nicht variabel gestaltet und wären auch im Einzelfall bezüglich ihrer Höhe nicht dazu geeignet, schädliche Anreize zur Begründung von Risikopositionen zu setzen. Auch durch variable Entgeltbestandteile werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. Sie stellen ebenfalls der Höhe nach im Einzelfall keinen Anreiz dar, Risikopositionen zu begründen. Der Verwaltungsrat wird über die Ausgestaltung des Vergütungssystems jährlich informiert.

Die ISB verzichtet aufgrund der geringen Auswirkungen ihrer Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 wurde der Public-Corporate-Governance Kodex (PCGK) ►

des Landes Rheinland-Pfalz eingeführt. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden. Der Kodex wurde durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB mit Wirkung zum 18. Dezember 2014 in der Satzung der ISB verankert. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung diente. Vorstand und Verwaltungsrat haben für das Geschäftsjahr 2015 im Rahmen des jährlich zu erstellenden Corporate-Governance-Berichts erklärt, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Berichtsjahr in Deutschland um 1,7% (Vorjahr 1,6%) gestiegen. Auch in Rheinland-Pfalz ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr gewachsen ist.

Die deutsche Wirtschaft konnte sich im vergangenen Jahr trotz eines weiterhin schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeldes gut behaupten. Hauptursache ist – wie im Vorjahr – die starke Binnennachfrage gewesen, die sich sowohl in gestiegenen privaten Konsumausgaben wie auch in einer erhöhten Investitionstätigkeit widerspiegelt.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2015 wiederum als sehr stabil erwiesen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2015 in Deutschland 6,1% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,3% gesunken.

Der Arbeitsmarkt stellt sich in Rheinland-Pfalz günstiger dar als im Bundesdurchschnitt. Im Dezember 2015 waren hier 108.290 Personen (Vorjahr 110.332 Personen) arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,0% (Vorjahr 5,1%).

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtentwicklung des Geschäfts der ISB sowohl in der Wirtschafts- als auch in der Wohnraumförderung stellt sich wie folgt dar:

Anzahl

	2015	2014
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	1.801	2.296
B. Zuschüsse	966	986
C. Gewährleistungen	6	4
D. Venture-Capital (VC)-Beteiligungen	94	58
Summe	2.867	3.344

Fördervolumen

	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	2.058,5	3.320,1
B. Zuschüsse	15,9	24,9
C. Gewährleistungen	13,1	0,6
D. VC-Beteiligungen	10,2	7,4
Summe	2.097,7	3.353,0

Der Rückgang im Darlehensgeschäft ist darauf zurückzuführen, dass das Neugeschäft im Kommalkreditgeschäft planmäßig nur im Rahmen des Tilgungsaufkommens getätigt wurde. Positiv hervorzuheben ist der Anstieg bei den Gewährleistungen und den VC-Beteiligungen.

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf getrennt nach Wirtschafts- und Wohnraumförderung detailliert dargestellt. ►

Geschäftsverlauf im Bereich der Wirtschaftsförderung

Im Bereich der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Daneben geht sie über verschiedene Tochtergesellschaften im VC-Geschäft Beteiligungen an rheinland-pfälzischen Unternehmen ein.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wirtschaftsförderung:

Anzahl

	2015	2014
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	707	1.452
B. Zuschüsse	808	902
C. Gewährleistungen	6	4
D. VC-Beteiligungen	94	58
Summe	1.615	2.416

Fördervolumen

	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	1.973,5	3.255,5
B. Zuschüsse	13,1	22,7
C. Gewährleistungen	13,1	0,6
D. VC-Beteiligungen	10,2	7,4
Summe	2.009,9	3.286,2

Darlehen / Zuschüsse

Auf den Bereich Darlehen/Zuschüsse entfielen im Jahr 2015 insgesamt 1.515 Zusagen, nachdem es im Jahr zuvor 2.354 Zusagen waren. Das insgesamt bewilligte Volumen betrug 2015 € 1.986,6 Mio. (Vorjahr € 3.278,2 Mio.).

Im Bereich der Regionalförderung wurden 36 Zusagen (Vorjahr 80 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 10,6 Mio. (Vorjahr € 17,7 Mio.) ausgesprochen.

In der Technologieförderung wurden 8 neue Vorhaben (Vorjahr 23 Vorhaben) begleitet. Das Zuschussvolumen betrug in diesem Bereich € 0,5 Mio. (Vorjahr € 2,9 Mio.).

Die Aktivitäten in der Regional- und in der Technologieförderung waren im Berichtsjahr von den Vorbereitungen für die neue EFRE-Förderperiode (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) geprägt. Hier ist insbesondere die Einführung eines Online-Verfahrens zur effizienteren Antragsbearbeitung hervorzuheben.

In allen Programmen, in deren Rahmen rheinland-pfälzische Unternehmen Zuschüsse für die Inanspruchnahme von qualifizierten Beratungsleistungen erhalten können, wurden 350 Zuschüsse (Vorjahr 349 Zuschüsse) für Beratungen zugesagt. Das Gesamtvolumen blieb mit € 1,0 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.) konstant. Verschiebungen gab es zwischen den einzelnen Programmen, wobei das Existenzgründungsberatungsprogramm ein stärkeres Gewicht erhalten hat.

Im Bereich der Messe- und Marketingförderung gab es 350 Zusagen (Vorjahr 335 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 0,9 Mio. (Vorjahr € 0,8 Mio.).

Über alle ISB-Darlehensprogramme der Wirtschaftsförderung hinweg wurden im Jahr 2015 707 Zusagen (Vorjahr 1.452 Zusagen) ausgesprochen. Gleichzeitig ist das Volumen der neu zugesagten Kredite auf € 1.973,5 Mio. (Vorjahr € 3.255,5 Mio.) gesunken.

Im Bereich des Mittelstandsförderungsprogramms hat sich die Zahl der Zusagen im Jahresvergleich auf 393 (Vorjahr 1.086 Zusagen) reduziert. Das zugesagte Darlehensvolumen betrug € 79,8 Mio. (Vorjahr € 213,6 Mio.). Aufgrund der aktuellen Konjunkturlage und der guten Liquiditätsausstattung der Hausbanken reagiert der Markt auf die in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzten Programmänderungen – hier steht die ISB verstärkt als Risikopartner zur Verfügung – immer noch verhalten. Die Einführung der von der Europäischen ▶

Investitionsbank (EIB) refinanzierten Programme zum 1. November 2015 verlief plangemäß, die attraktiven Programmbedingungen lassen eine gute Positionierung im Markt erwarten. Mit der hierfür erforderlichen Intensivierung der Kommunikation mit den Hausbanken als unseren Vertriebspartnern ist begonnen worden.

In der Ausbildungsplatzförderung wurden im Jahr 2015 infolge der positiven Arbeitsmarktsituation sowie aufgrund des Wegfalls der Förderung von Ausbildungsverbänden nur noch Zuschüsse in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) gewährt.

Im Kommunaldarlehensgeschäft gab es im Berichtsjahr 297 Zusagen (Vorjahr 311 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 1.866,9 Mio. (Vorjahr € 3.007,7 Mio.). Hier hat sich die ISB stärker auf ihr Engagement mit rheinland-pfälzischen Kommunen konzentriert. Des Weiteren sind in den Bewilligungen kurzlaufende Darlehen (< 1 Jahr) mit einem Volumen von € 609,8 Mio. (Vorjahr € 1.184,7 Mio.) und erstmals Kredite an Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von € 22,7 Mio. enthalten.

Im Jahr 2015 wurde 1 Konsortialdarlehen (Vorjahr 1 Zusage) mit einem Volumen von € 1,8 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) zugesagt.

Zudem wurden im Jahr 2015 sonstige Darlehen in Höhe von insgesamt € 0,2 Mio. (Vorjahr € 1,8 Mio.) zugesagt. Dabei handelt es sich um Gesellschafterdarlehen, Einzeldarlehen und Sonderdarlehen.

Bürgschaften und Garantien

ISB-eigene Bürgschaften werden ab einem Obligo über € 1,25 Mio. gewährt. Hier wurden im Berichtsjahr 4 Gewährleistungen (Vorjahr 4 Gewährleistungen) mit einem Gesamtvolumen von € 5,9 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.) zugesagt.

Im Jahr 2015 wurden 2 Landesbürgschaften (Vorjahr 0 Zusagen) in Höhe von € 7,2 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) zugesagt.

Damit hat im Gewährleistungsgeschäft der Bestand an Bürgschaften und Garantien (einschließlich Treuhandgeschäft) zum Ende des Berichtsjahres ein Gesamtvolumen von € 63,8 Mio. (Vorjahr € 82,4 Mio.) bei insgesamt 85 Fällen (Vorjahr 112 Fälle) erreicht. Davon entfallen 32 Fälle (Vorjahr 40 Fälle) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von € 33,9 Mio. (Vorjahr € 46,1 Mio.) auf treuhänderisch für das Land verwaltete Landesbürgschaften.

Beteiligungen

Im VC-Beteiligungsbereich wurden im Jahr 2015 94 Beteiligungen (Vorjahr 58 Beteiligungen) zugesagt, die sowohl Neuengagements beinhalten als auch weitere notwendige Finanzierungsrunden betreffen. Damit wurde das Vorjahresniveau der Zusagen deutlich überschritten, das Zusagevolumen ist im Vergleich zum Vorjahr von € 7,4 Mio. auf € 10,2 Mio. gestiegen. Im Rahmen des 2008 eingerichteten Innovationsfonds Rheinland-Pfalz für Beteiligungen an jungen und innovativen Unternehmen wurden im Berichtsjahr 32 Beteiligungen (Vorjahr 29 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 4,0 Mio. (Vorjahr € 4,9 Mio.) zugesagt. Der hälftig mit EFRE-Mitteln und Landesmitteln in Höhe von insgesamt € 28,77 Mio. ausgestattete Fonds leistet damit weiterhin einen wichtigen Beitrag, die Eigenkapitalausstattung der Zielunternehmen nachhaltig zu verbessern. Er ist bei der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), einer 100%igen Tochter der ISB, angesiedelt. Der Fonds hat zum 30. Juni 2015 seine Investitionstätigkeit aufgrund der abgelaufenen EU-Förderperiode eingestellt, wird diese aber – wie vorgesehen – im Jahr 2016 nach Abstimmung der neuen Richtlinie mit dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) wieder aufnehmen und die Rückflüsse aus Beteiligungen in neue Projekte investieren. Ferner ist für das Jahr 2016 die Neuauflage eines Innovationsfonds II geplant, der ebenfalls hälftig mit EFRE-Mitteln und Landesmitteln dotiert wird. Das Geschäftsjahr 2015 war im VC-Beteiligungsbereich wiederum durch eine hohe Fluktuation im Beteiligungsbestand und ▶

außerordentlich hohe Exiterlöse gekennzeichnet. Durch den Verkauf von Beteiligungen konnten insgesamt € 7,0 Mio. (Vorjahr € 5,1 Mio.) erzielt werden.

Zum 31. Dezember 2015 waren durch alle Venture-Capital-Gesellschaften der ISB insgesamt 122 Unternehmen in Rheinland-Pfalz finanziert; diese hohe Anzahl an Portfolio-Unternehmen unterstreicht die Bedeutung dieses Finanzierungsangebotes.

Auch in den kommenden Jahren soll die Strategie des qualitativen Wachstums in diesem Bereich weiter verfolgt werden, ohne die intensive Betreuung des wachsenden Beteiligungsbestandes zu vernachlässigen.

Geschäftsverlauf im Bereich der Wohnraumförderung

Im Bereich der Wohnraumförderung werden insbesondere finanzielle Anreize für den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Wohnraum gegeben und Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen unterstützt.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wohnraumförderung:

Anzahl

	2015	2014
	Anzahl	Anzahl
A. ISB-Eigendarlehen	1.092	843
B. Darlehen (Treuhandgeschäft)	2	1
C. Zuschüsse (Treuhandgeschäft)	158	84
Summe	1.252	928

Fördervolumen

	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
A. ISB-Eigendarlehen	84,9	64,6
B. Darlehen (Treuhandgeschäft)	0,1	0,1
D. Zuschüsse (Treuhandgeschäft)	2,8	2,2
Summe	87,8	66,9

In der Wohnraumförderung ist das Fördervolumen im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Der Anstieg der geförderten Wohneinheiten/Verträge ist insbesondere in den für Wohneigentumsmaßnahmen angebotenen Zinsbindungsfristen von 20 Jahren und seit Oktober 2015 bis zur Endfälligkeit zu verzeichnen.

Mittels der ISB-Darlehen im Eigengeschäft wurden im Rahmen der Förderung des Neubaus, des Erwerbs sowie der Modernisierung von Wohneigentum im Jahr 2015 1.046 Wohneinheiten (Vorjahr 752 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von € 64,0 Mio. (Vorjahr € 46,4 Mio.) gefördert.

Im Rahmen der Förderung des Mietwohnungsbaus, einschließlich der Modernisierung von Mietwohnungen, wurden im Berichtsjahr 46 Verträge (Vorjahr 53 Verträge) mit 448 Wohneinheiten (Vorjahr 346 Wohneinheiten) durch der Gewährung von ISB-Eigendarlehen mit einem Gesamtvolumen von € 20,8 Mio. (Vorjahr € 18,2 Mio.) geschlossen. Erstmals in den Bewilligungen enthalten sind 48 Wohnungen, die mit € 0,8 Mio. für Flüchtlinge und Asylbegehrende hergerichtet wurden.

Nach dem von der empirica ag im Jahr 2014 erstellten Gutachten zur quantitativen und qualitativen Wohnraumnachfrage in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2030 weist der Wohnungsmarkt im Land eine extreme ▶

Spreizung auf. Es gibt sowohl Wachstums- wie auch Schrumpfsregionen. Neubaubedarf besteht in den Wachstumsregionen, während es in den Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen einer Aufwertung der Bestände bedarf. Günstige Finanzierungsbedingungen bieten hierfür gute Voraussetzungen. Die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum hat insbesondere in Ballungsgebieten weiter zugenommen. Dies zeigt die Einführung einer Kappungsgrenze in vier rheinland-pfälzischen Städten als Reaktion auf steigende Preise. Die positive Entwicklung der Baugenehmigungen für Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen ist zudem ein Indiz für eine zunehmende Investitionsbereitschaft in Mietobjekte. Des Weiteren sorgt die steigende Anzahl von Flüchtlingen und Asylbegehrenden für einen zusätzlichen Nachfrageschub auf dem Wohnungsmarkt.

In dem Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen wurden im Jahr 2015 138 Wohneinheiten (Vorjahr 73 Wohneinheiten) mit € 2,6 Mio. (Vorjahr € 2,1 Mio.) mittels Zuschüssen gefördert. Ziele des Förderprogramms sind die Verbesserung der Lebensqualität in Innenstädten und Innerortslagen sowie die Erhaltung und Wiederbelebung innerörtlicher Strukturen. Über die Aufnahme von Baumaßnahmen in das Programm entscheidet das Ministerium der Finanzen. Die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt durch die ISB.

Daneben wurden für den Erwerb von Belegungsrechten für 20 Wohneinheiten (Vorjahr 11 Wohneinheiten) Zuschüsse in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) zugesagt.

Die Umwandlung bisher freigewordener militärischer Liegenschaften in Wohnliegenschaften ist in Rheinland-Pfalz fast vollständig abgeschlossen. Im Rahmen des Konversionsprogramms wurden – nach € 0,1 Mio. im Vorjahr – keine neuen Fördermittel mehr zugesagt.

Gesamtbeurteilung

In der Wirtschaftsförderung ist die Zahl der neuen Zusagen insgesamt gesunken. Neben Programmänderungen wirkte auch das anhaltend sehr niedrige allgemeine Zinsniveau weiterhin dämpfend auf die Nachfrage von Seiten der rheinland-pfälzischen Unternehmen nach den Förderangeboten der ISB zur Finanzierung ihrer Investitionen und Vorhaben, sodass das Vorjahresniveau nicht erreicht werden konnte.

Erfreulich hingegen ist die Nachfrage nach ISB-Eigendarlehen in der Wohnraumförderung. Hier wirkte sich insbesondere im Eigentumsbereich das sehr niedrige Zinsniveau positiv auf die Fördervolumina aus.

Insgesamt war der Verlauf der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr noch zufriedenstellend. Durch die Struktur des Geschäftes sind aus heutiger Sicht besondere Risiken oder negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht zu befürchten. ■

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Der Jahresüberschuss der ISB betrug im Jahr 2015 € 3,1 Mio. (Vorjahr € 3,8 Mio.).

Im Berichtsjahr konnten Zinserträge in Höhe von € 128,9 Mio. erzielt werden (Vorjahr € 145,9 Mio.). Die Zinsaufwendungen haben sich ebenfalls rückläufig entwickelt. Insgesamt ist der Rückgang sowohl der Zinserträge als auch der Zinsaufwendungen auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich die realisierten Neuausreichungen im Kreditbereich im Jahr 2015 nicht wie erwartet entwickelt haben. Dieses geringere Kreditvolumen wirkt sich zum einen auf die Höhe des Kreditbestandes sowie zum anderen auf das Zinsergebnis durch geringere Zinserträge aus. Auch das Provisionsergebnis wird von dem geringeren Kreditvolumen durch geringere Provisionserträge beeinflusst. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen ist im Jahresvergleich von € 20,4 Mio. auf € 17,6 Mio. gesunken.

Der Rohertrag, der sich aus dem Zinsergebnis, dem Provisionsergebnis und dem sonstigen Ergebnis zusammensetzt, ist im Berichtsjahr von € 33,9 Mio. auf € 33,0 Mio. zurückgegangen. Ursächlich für diese Entwicklung, neben dem Rückgang des Zinsergebnisses, war der rückläufige Provisionsüberschuss. Dieser ist im Berichtsjahr von € 15,0 Mio. auf € 13,7 Mio. gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf € 4,4 Mio. (Vorjahr € 2,8 Mio.) erhöht. Die sonstigen Aufwendungen haben sich von € 4,2 Mio. auf € 2,7 Mio. reduziert.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Berichtsjahr von € 28,2 Mio. auf € 31,3 Mio. gestiegen. Davon entfielen € 22,9 Mio. (Vorjahr € 22,8 Mio.) auf Personalkosten. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in % der operativen Erträge) hat sich von

12,9% auf 16,01% erhöht. Der Anstieg der Personalquote ist im Wesentlichen begründet in dem starken Rückgang des Zinsertrages.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beläuft sich auf € 0,6 Mio. (Vorjahr € 4,6 Mio.).

Das Bewertungsergebnis betrug im Berichtsjahr € 3,5 Mio. (Vorjahr € - 0,5 Mio.).

Finanzlage

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die günstigen Refinanzierungsbedingungen gekennzeichnet. Mittelaufnahmen sind durch die unmittelbare Haftung des Landes Rheinland-Pfalz abgesichert, die in § 10 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz fixiert ist. Damit ist gewährleistet, dass die ISB jederzeit Refinanzierungen zu günstigen Konditionen am Markt aufnehmen kann und die Liquidität für die geschäftlichen Aktivitäten stets sichergestellt ist.

Es erfolgen kurzfristige Mittelanlagen und -aufnahmen am Geldmarkt, primär im Interbankenhandel. Hierzu wurden im gesamten Jahresverlauf kontinuierlich mit insgesamt zehn verschiedenen Partnern Geschäfte abgeschlossen. Zudem konnten die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank genutzt werden; umfangreiche Mittel zur erforderlichen Besicherung eventueller Aufnahmen stehen zur Verfügung. Im mittel- und langfristigen Refinanzierungsbereich nutzt die ISB die Angebote der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank und begibt Schuldscheindarlehen. Käufer der Schuldscheindarlehen sind in erster Linie Banken und Versicherungen. Mit der Europäischen Investitionsbank wurde im Dezember 2014 ein Refinanzierungsvertrag geschlossen und so der Kreis der Refinanzierungspartner weiter vergrößert. Der Koeffizient gemäß der Liquiditätsverordnung wurde ▶

im Verlauf des Geschäftsjahres zu allen maßgeblichen Zeitpunkten eingehalten. Insofern ist die Liquiditätslage der Bank unbedenklich.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist 2015 auf € 10.116,5 Mio. (Vorjahr € 10.284,1 Mio.) gesunken.

Auf der Aktivseite haben sich insbesondere die Forderungen an Kunden von € 4.887,5 Mio. auf € 5.046,2 Mio. leicht erhöht. Die Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute ist von € 4.216,3 Mio. auf € 3.965,1 Mio. gesunken. Ursächlich für die Erhöhung der Forderungen an Kunden war unter anderem auch, dass im Darlehensgeschäft mit Kunden vermehrt Darlehen ausgereicht werden konnten.

Die Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist aufgrund einer Erhöhung des Bestandes an Wertpapieren von € 302,9 Mio. auf € 346,9 Mio. gestiegen.

Der Emittentenkreis bezüglich der gehaltenen Wertpapiere wurde weiter auf erstklassige Adressen und Pfandbriefemissionen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) konzentriert.

Das Treuhandvermögen hat sich aufgrund der Umstellung von Treuhand- auf Eigengeschäft und erhöhter Rückzahlungen infolge des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus auf € 713,7 Mio. (Vorjahr € 829,2 Mio.) verringert. Passivisch haben sich die Treuhandverbindlichkeiten entsprechend entwickelt.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist von € 8.967,4 Mio. auf € 8.894,2 Mio. gesunken. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist von € 178,2 Mio. auf € 199,9 Mio. gestiegen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Abtretung der Schuldscheindarlehen durch die

ursprünglichen Gläubiger (Kreditinstitute) an neue Gläubiger (Nichtbanken). Die Reduzierung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert zu einem großen Teil aus der Rückzahlung von Schuldscheindarlehen an Banken sowie den erfolgten Abtretungen von Schuldscheindarlehen.

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen Rückstellungen in Höhe von € 33,7 Mio. (Vorjahr € 29,6 Mio.). Hier sind in den kommenden Jahren weitere Zuführungen erforderlich. Durch den Beschluss des Bundeskabinetts über die Novellierung des handelsrechtlichen Rechnungszinses (Verlängerung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung von sieben auf zehn Jahre) ist im Jahr 2016 zu erwarten, dass der Aufwand für die Zuführung zu den handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016 niedriger ausfallen wird.

Die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen nach CRR war zu keiner Zeit gefährdet. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2015 bei 14,98%. Die Kernkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2015 14,33%. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen weit übertroffen. Die Kapitalrendite der ISB gemäß § 26a KWG beträgt im laufenden Geschäftsjahr 0,03% (Vorjahr 0,04%).

Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

Nachtragsbericht

Im ersten Quartal 2016 hat das Land Rheinland-Pfalz der ISB angesichts erhöhter bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen € 7,76 Mio. zur Stärkung der regulatorischen Eigenmittel durch eine Erhöhung der Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt. ■

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Geschäfts- und Risikostrategie sowie Risikomanagement

Als zentrales Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bündelt die ISB die Förderprogramme der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Rheinland-Pfalz unter einem Dach und kombiniert sie mit Eigen- und Fremdkapitalprodukten sowie Beratungsangeboten. Somit agiert die ISB im öffentlichen Auftrag und weitgehend auch unter der Risikoabschirmung ihres Trägers. Das Förderinstitut ISB unterliegt als nicht systemrelevantes, national beaufsichtigtes Institut sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen im Risikomanagement. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung betreibt die ISB jedoch das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, weshalb die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar ist. Gleichwohl beinhalten die wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken. Die Geschäfts- und Risikostrategie der ISB setzt hier den strategischen Rahmen für die von der ISB betriebenen Bankgeschäfte und beschreibt neben den förderpolitischen und bankspezifischen Zielen das Gesamtrisiko- und dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des Fortbestandes der Bank.

Das Risikomanagement der Bank umfasst ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie die Steuerung der Risikotragfähigkeit und das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere aus den Prozessen zur Risiko- steuerung und zum Risikocontrolling. Es wird organisatorisch sichergestellt, dass im Rahmen der Funktions- trennung die Risikocontrollingfunktion ihre Aufgaben unabhängig bis auf die Ebene der Geschäftsleitung

durchführt und insbesondere keine Verknüpfungen mit Aufgaben aus geschäftsinitiierenden Bereichen gegeben sind. Weitere wesentliche Komponenten des Risikomanagementsystems sind die Interne Revision und die Compliance-Funktion. Die Interne Revision prüft und beurteilt selbstständig, unabhängig und laufend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements. Zudem fordern die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), dass jedes Kreditinstitut über eine Compliance-Funktion verfügen muss, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. In Umsetzung dieser Anforderung wurde eine MaRisk-Compliance-Funktion eingerichtet und ein MaRisk-Compliance-Beauftragter benannt. Die MaRisk-Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die ISB wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Sie unterstützt und berät den Vorstand und erstattet diesem mindestens jährlich sowie anlassbezogen über ihre Tätigkeit Bericht. In diesem Bericht wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Die Compliance-Funktion stellt somit einerseits den Kunden- und Marktschutz sicher und erfüllt andererseits gleichzeitig die Aufgaben einer zentralen Evidenzstelle für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird im Rahmen der Ertragssteuerungs- und Kapitalplanungsprozesse durch die mehrjährige Wirtschaftsplanung weiter operationalisiert. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dienen der gruppenweiten Identifizierung, Analyse, Bewertung und Überwachung der dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken. Damit wird sichergestellt, dass das Gesamtrisiko der Bank durch das vorhandene ökonomische und aufsichtsrechtliche

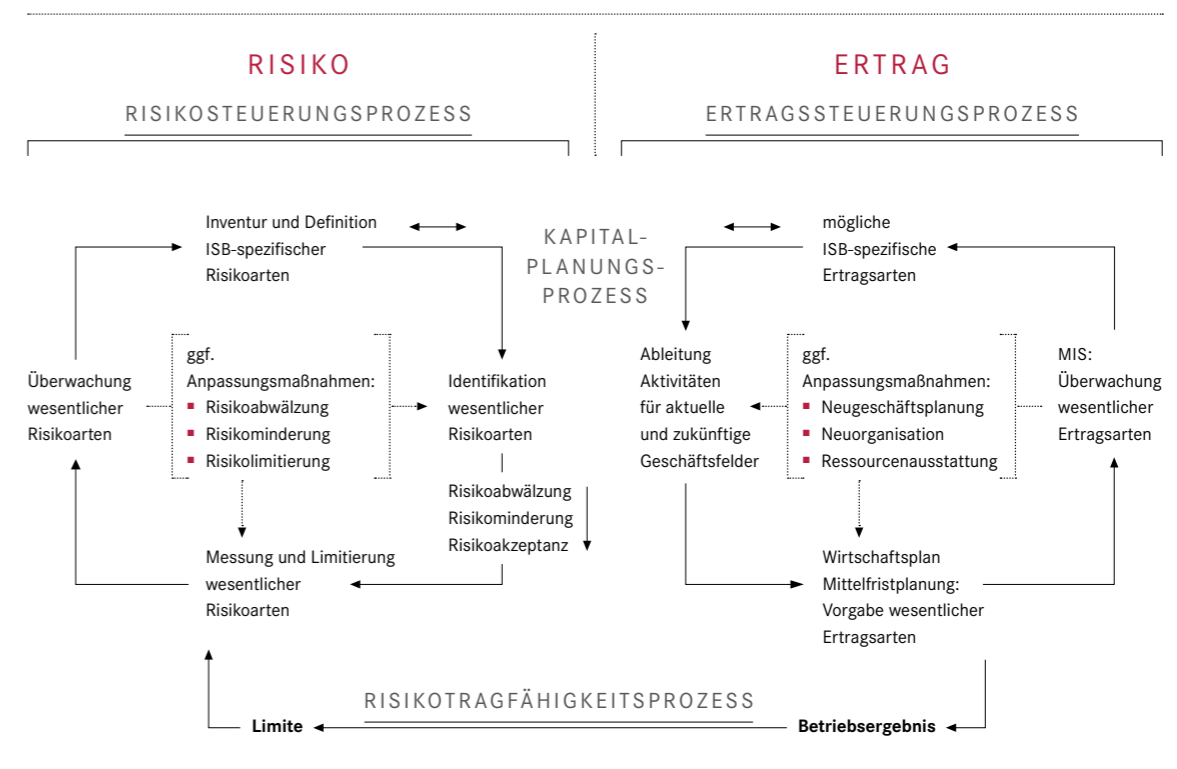
Eigenkapital jederzeit gedeckt ist. Den Mittelpunkt des Risikotragfähigkeitsprozesses bildet die tragfähigkeitsorientierte Limitierung der von der Bank im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten. Entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung stehen als wesentliche Risikoarten die Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken als Ausprägungen des Adressenausfallrisikos im Vordergrund. Weitere wesentliche Risikoarten sind operationelle Risiken sowie Marktpreisrisiken in Form von Kurs- und Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken in der Ausprä-

gung Liquiditätsrisiken im engeren Sinne (Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen) sowie Refinanzierungsrisiken und Ertragsrisiken.

Risikotragfähigkeitsprozess

Der Prozess der Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt einen integralen Bestandteil des Risiko- und Ertragssteuerungsprozesses dar und umfasst folgende Regelkreise:

Geschäfts- und Risikostrategie

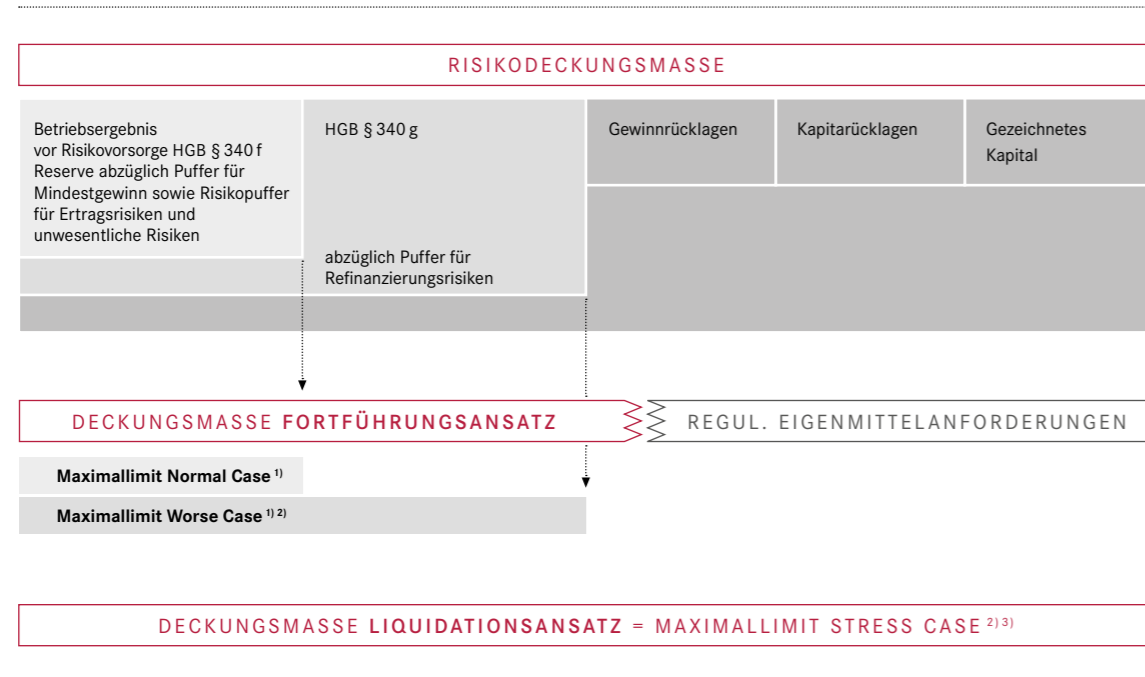


Die Erstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts der ISB erfolgt GuV-orientiert unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen. Dabei ist der von der BaFin veröffentlichte Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ von besonderer Relevanz. Die Herleitung der Risiko-

deckungsmasse erfolgt quartalsweise in zwei Sichtweisen – einer Fortführungs- (Normal Case, Worse Case) und einer Liquidationssicht (Stress Case) – in einer rollierenden 12-Monats-Risikobetrachtung sowohl bei der Limitfestlegung als auch bei der Berechnung der für ein Jahr in die Zukunft erwarteten Limitauslastung. ▶

Das Risikotragfähigkeitsschema stellt sich wie folgt dar:

Risikodeckungspotenzial



¹⁾ unter Berücksichtigung der notwendigen Eigenmittel zur Aufrechterhaltung der regulatorischen Eigenmittelkennziffer

²⁾ keine Berücksichtigung des Puffers für Mindestgewinn

³⁾ keine Berücksichtigung von Plangewinnen und Risikopuffer

Basis für die Bestimmung der Risikodeckungsmasse bildet das Risikodeckungspotenzial, das im Normal Case und Worse Case um Puffer in unterschiedlicher Höhe je nach Szenario reduziert wird. Die so errechnete Risikodeckungsmasse wird im Sinne einer Verlustobergrenze in den beiden Szenarien als Sublimite auf die im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risikoarten alloziert. In Szenarioberechnungen werden diesen Sublimiten potenzielle Verluste gegenübergestellt. Die Bemessung der Verlustobergrenzen in diesen Szenarien stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten der Risiken im Normal und Worse Case ausreichend haftendes Eigenkapital vorhanden ist, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten sowie

die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen – auch unter Einbeziehung der vorzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalpuffer – erfüllen zu können (Going-Concern-Annahme).

Die Limitfestlegung für Adressenausfall-, Marktpreis-, Zinsänderungs- sowie operationelle Risiken erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Risikopotenzials sowie der in der Geschäfts- und Risikostrategie festgeschriebenen Unternehmensziele. Die Bestimmung der verschiedenen Sublimite erfolgt dabei durch Verwendung von standardisierten Pauschalsätzen, die Ausdruck der Risikopräferenz des Vorstandes sind. Da keine Korrelationseffekte der Risikoarten in der

Messung der Limitauslastung berücksichtigt werden, ist die Gefahr einer Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials in diesen Szenarien nicht gegeben.

Bei den im Stress Case simulierten Risiken handelt es sich um Ausnahmeereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bzw. äußerst gering eingeschätzt wird. Der Stress Case stellt ein Liquidations-szenario dar (Gone-Concern-Annahme). Aus diesem Grund werden keine Risikotoleranzen im Vorfeld definiert. Die Risiken werden vielmehr in ihrer Gesamtheit mit der diesem Szenario zugewiesenen Deckungsmasse verglichen, und es werden Wirkungsketten aufgezeigt.

Das gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem laufenden Betriebsergebnis der Bank, den freien Vorsorgereserven, den nicht zweckgebundenen Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie dem gezeichneten Kapital.

Für die Darstellung im Chancen und Risikobericht fand eine Aktualisierung des Zahlenwerks auf den Stand des Jahresabschlusses statt. Somit können Abweichungen zum internen Risikobericht zum 31. Dezember 2015 auftreten.

Die Risikotragfähigkeit der ISB war im Jahr 2015 zu jeder Zeit gegeben. Die eingetretenen Risiken konnten mit der für den Normal Case vorgesehenen Risikodeckungsmasse vollständig gedeckt werden. Die tatsächliche Auslastung der Sublimite lag zum 31. Dezember 2015 bei 0%. Die im Rahmen der rollierenden Sicht 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 erwartete Globalauslastung im Normal Case lag bei 34,24%, sodass die Risikosituation der ISB positiver ausgefallen ist als prognostiziert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 stellt sich die erwartete Globalauslastung der rollierenden Fortführungssicht für das Jahr 2016 (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) wie folgt dar:

Risikolimitierung 2016

	Normal Case	Worse Case
	Risikolimite in T€	Risikolimite in T€
Marktpreisrisiken		
Kursrisiken	700	1.399
Zinsänderungsrisiken	1.889	4.722
Kreditausfallrisiken	9.684	11.598
Operationelle Risiken	150	750
Beteiligungsrisiken	701	2.242
Summe der Risikolimite	13.124	20.711
Limitauslastung in T€	3.158	4.580
Limitauslastung in %	24,07	22,11

Die Auslastungsprognose für den Stress Case im Liquidationsszenario liegt bei 26,23%.

Das Risikocontrolling stellt neben der laufenden Überwachung der tatsächlichen und der für ein Jahr in die Zukunft erwarteten Limitauslastungen auch die Angemessenheit der Risikomessverfahren sicher und ergänzt diese durch die Untersuchung der Wirkung krisenhafter Marktentwicklungen. Hierzu wurden jährliche interne gruppenweite Stresstestverfahren etabliert, die die Risikofaktoren der wesentlichen Risikoarten historischen und hypothetischen Szenarien unterwerfen. Die Stresstests können unter Umständen ein Liquidationsszenario darstellen, falls die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung nach Belastung der Tragfähigkeit mit den jeweiligen Verlustpotenzialen nicht mehr gegeben ist. Im Vordergrund steht nicht nur das Ziel, mögliche Ereignisse und künftige Veränderungen zu identifizieren, die sich negativ auf die Risikolage der ISB auswirken, sondern auch das Ziel, die Risikotragfähigkeit in Extremsituationen sicherstellen zu können. Untersucht wird ein Normal-Stresstest-Szenario sowie ein Reverse-Stresstest-Szenario, in welchem fiktive Verlustquoten ermittelt werden, bei denen die Fortführung der ISB gefährdet wäre.

Die Sicherstellung einer dauerhaften Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe wird durch die Limitauslastungsberechnungen, die jährlichen Stresstests sowie fest definierte Ad-hoc-Risikoberichte laufend überwacht.

Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess

Die Nachhaltigkeit und der dauerhafte Erfolg des Geschäftsmodells der ISB hängen entscheidend von der Fähigkeit ab, Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Erstellung der vierteljährlichen Risikoberichte erfolgt eine regelmäßige Risikoinventur. Mit Durchführung dieser Risikoinventur prüft die ISB systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten. Darüber hinaus erfordern die ständig steigenden Anforderungen des Marktumfeldes und aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie die Ausweitung und Verlagerung von Geschäftsfeldern der ISB eine permanente Erweiterung und Anpassung der Methodik des aktiven Risikomanagements der Bank. Die Methodenverantwortung liegt bei der Risikocontrollingfunktion.

Unabhängig von der Systemrelevanz sind gemäß aktuellem EU-Recht grundsätzlich alle Kreditinstitute in der EU zur Erstellung und fortlaufenden Aktualisierung eines Sanierungsplans verpflichtet. Ziel ist die Vorbereitung auf die eigenständige Bewältigung von krisenhaften Situationen. Das Konzept zur Ausgestaltung des Sanierungsplans in der ISB sieht eine Vielzahl von zukunftsorientierten Aspekten vor, die zu berücksichtigen sind und über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement hinausgehen. Es sind insbesondere Handlungsoptionen zu beschreiben, die die ISB bei Eintritt von Belas-

tungsszenarien ergreifen kann, um ihre finanzielle Solidität nachhaltig sicher- bzw. wiederherzustellen, ohne dass es zu negativen Auswirkungen auf das Finanzsystem kommt. Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, bedarf es der Weiterentwicklung der bestehenden Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse.

Zum 31. Dezember 2015 liegen keine Vereinbarungen über gruppeninterne finanzielle Unterstützung zwischen ISB und ihren aufsichtsrechtlich konsolidierten, gruppenangehörigen Finanzinstituten im Sinne des § 22 SAG vor.

Die steuerungsrelevanten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und auch weitgehend quantifiziert. Die ISB hat darüber hinaus für alle wesentlichen Risikoarten Maßnahmen zur Risikominimierung bzw. Risikoabwälzung getroffen. Für alle erwarteten Ausfälle wurde antizipatorisch eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Ergänzend zur Risikoinventur ist im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der ISB organisatorisch sichergestellt, dass neuartige Produkte und Aktivitäten in neuen Märkten systematisch in die Risikomessung mit eingebunden werden. Die Risiken neuer Produkte werden somit frühzeitig identifiziert, gemessen, limitiert und finden entsprechend Berücksichtigung im Gesamtrisikoprofil.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Definition der ISB-bankspezifischen Risikoarten. Aufgrund der Aufgabenstellung und der Geschäftstätigkeit der Bank wurden die grau unterlegten Risikoarten im Rahmen der aktuellen Risikoinventur als nicht wesentlich identifiziert. ▶

Adressenausfallrisiko	
Kreditausfallrisiken inkl. Emittentenrisiken	Ausfall des Geschäftspartners bei bereits erfolgten Leistungen
Beteiligungsrisiken	Ausfall des Geschäftspartners bei Zurverfügungstellung von Eigenkapital
Migrationsrisiken	Teil des Kreditausfall- und Beteiligungsrisikos, der aus der Migration in eine schlechtere Ratingklasse resultiert
Kontrahentenrisiken	Ausfall des Geschäftspartners bei noch offenen Leistungen (schwebende Geschäfte)
Marktpreisrisiken	
Kursrisiken	Rückgang des Kurswertes von verzinslichen Wertpapieren infolge allgemeiner Marktinzinsänderungen Rückgang des Kurswertes von Aktien und Fondsanteilen
Credit-Spread-Risiken	Rückgang des Kurswertes von verzinslichen Wertpapieren infolge von Bonitätsänderungen
Zinsänderungsrisiken	
GuV-orientierte Sichtweise	Rückgang des Zinsergebnisses aus unterjährigen Aktiv-/Passivinkongruenzen bei Marktinzinsänderungen
barwertige Sichtweise	Rückgang des Barwertes zukünftiger Cash-Flows aus Aktiv-/Passivinkongruenzen bei Marktinzinsänderungen
Liquiditätsrisiken	
Liquiditätsrisiken im engeren Sinne	Zahlungsverpflichtungen können nicht erfüllt werden
Refinanzierungsrisiken	Refinanzierungen können nur zu ungünstigeren Bedingungen erfolgen
Marktliquiditätsrisiken	Wertpapiere können wegen unzureichender Markttiefe nur zu ungünstigeren Bedingungen veräußert werden
Operationelle Risiken	
rechtliche Risiken	Schadensfälle wegen nachteiliger Vertragsgestaltungen
betriebliche Risiken	
personelle Risiken	Schadensfälle wegen unzureichender Personalqualität oder -quantität
technische Risiken	Schadensfälle wegen technischer Verfahren (Ausfall/Defekt von IT- oder technischen Anlagen)
organisatorische Risiken	Schadensfälle wegen mangelhafter Aufbau- oder Ablauforganisation
klassische betriebliche Risiken	Schadensfälle wegen Feuer, Diebstahl, Unfall, Sabotage
Ertragsrisiken	
Provisionsrisiken	ungeplante Ertragsminderungen aus Provisions- und gebührenpflichtigem Geschäft
Kostenrisiken	Aufwendungen wegen ungeplanter Kosten, die nicht durch Schadensfälle operationaler Risiken bedingt sind
Vertriebsrisiken	ungeplante Ertragsminderungen wegen unzureichenden Produktabsatzes (Menge und/oder Preis)
Sonstige Risiken	
Reputationsrisiken	Ergebnisschmälerungen wegen verschlechterten Rufes bei den relevanten Interessengruppen

Wesentliches Instrument zur Kommunikation der Gesamtrisikosituation der Bank ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand, den Verwaltungsrat und die zweite Leitungsebene der Bank.

Als Grundlage des gesamten Risikocontrollingprozesses – im Sinne einer schriftlich fixierten Ordnung – dienen die Organisations- und Arbeitsanweisungen der ISB zum Thema Risiko, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. ▶

Adressenausfallrisiken

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße. Die Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften sowie Gewährleistungen der öffentlichen Hand und durch die Haftung der Hausbanken lassen das verbleibende Eigenobligo im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen Portfolien eher gering erscheinen. Es liegt zum 31. Dezember 2015 bei 4,3% (Vorjahr 4,7%).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Gesamtportfolioebene. Der Schwerpunkt der von der Bank zu überwachenden und zu steuernden Kreditausfallrisiken liegt im Bereich der Gewährleistungen, der Konsortialfinanzierungen, der Eigendarlehen der Wohnraumförderung und der haftungsfrei gestellten Förderdarlehen sowie bei den Engagements der verschiedenen Gesellschaften, an denen die ISB beteiligt ist, insbesondere bei den Wagniskapitalbeteiligungen der dort engagierten Beteiligungsunternehmen. Das großvolumige Kommunaldarlehensgeschäft stellt ebenfalls einen Bestandteil des Risikocontrollings dar.

Das Förderdarlehensgeschäft wird im Wesentlichen durch Wettbewerbsneutralität, Hausbanken und Subsidiaritätsprinzip geprägt. Darlehensnehmer der ISB im Hausbankverfahren sind die von ihr refinanzierten (Zentral-)Kreditinstitute, die ihrerseits die zinsverbilligten Darlehensmittel in der Regel unter ihrer vollen Primärhaftung an die Enddarlehensnehmer weitergeben. Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Bonität der Kreditinstitute, zu denen die ISB Geschäftsbeziehungen unterhält, als gesichert bezeichnet werden. Daher ist eine besondere bilanzielle Risikovorsorge in diesem Bereich nicht erforderlich. Hingegen wird für den derzeit noch überschaubaren Bereich der haftungsfrei gestellten Darlehen eine adäquate Risikovorsorge betrieben sowie ein risikoadjustiertes Pricing auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) der KfW durchgeführt.

Im Bereich der Wohnraumförderung obliegt der ISB die Aufgabe, die Neuschaffung von Wohnraum, die Modernisierung von Wohnraum sowie die Umwandlung von militärischen Konversionsflächen in Wohnraum im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz zu fördern. Seit dem Jahr 2013 werden die Wohnraumförderdarlehen ausschließlich als Eigengeschäft herausgelegt und mit nachrangigen Grundpfandrechten besichert. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt eine 80%ige Bürgschaft, sodass die Eigenrisiken der ISB lediglich bei 20% liegen. Darüber hinaus ist durch die überwiegend kleinteilige Förderstruktur eine breite Risikostreuung gegeben. Für die im Treuhandgeschäft gewährten Darlehen ergeben sich für die ISB keine Adressenausfallrisiken.

Im Bereich Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Förderpolitische Ziele, insbesondere die Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, haben im Rahmen des Beteiligungsgeschäftes der ISB-Gruppe Vorrang vor Renditeoptimierung. Insofern ist die insolvenzunbedenkliche Kapitalerhaltung (Fortführungsprämisse, Going Concern) der Beteiligungen der ISB sowie der Beteiligungen der Tochterunternehmen das dominierende Ziel der Geschäftstätigkeit. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips der ISB als Förderbank des Landes werden folglich seitens der ISB-Töchter zur Erzielung eines wirtschaftspolitischen Benefits (Vermeidung von Sozialausgaben bzw. ersparte alternative Förderkosten) insbesondere Beteiligungen mit erhöhten Risiken eingegangen, ohne entsprechende Sicherheiten von den Beteiligungsnehmern zu fordern. Dies hat zur Folge, dass es bei den entsprechenden Tochtergesellschaften zu Kapitalverzehr und Liquiditätseingüssen kommen kann, wenn Leistungsstörungen und gestiegene Risikovorsorgeaufwendungen langfristig nicht durch eine ausreichende Risikoprämie sowie anfallende Exiterlöse gedeckt werden. ▶

Dem Ausfallrisiko in diesem Geschäftszweig wirkt die ISB durch ein risikoadäquates Entscheidungsverfahren entgegen. Das Risikokontrollsystem der ISB in dem Bereich ist daher zweistufig konzeptioniert, da es auf einer Stufe das Anteilseignerrisiko der ISB und auf der anderen Stufe die aus der Geschäftstätigkeit von Venture-Capital-Gesellschaften resultierenden Beteiligungsausfallrisiken abdecken soll.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken der ISB erfolgt vorrangig durch den konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Geschäftspartner in den unterschiedlichen Phasen des Kreditprozesses.

Die ISB wendet das Sparkassen-Standard-Rating als einheitliches Risikoklassifizierungsverfahren grundsätzlich für alle mittelständischen Unternehmen im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie der geschäftsbesorgten Tochterunternehmen an. Die Nutzung des Ratingverfahrens wurde nach der Durchführung einer ISB-internen Risikoanalyse als wesentliche Auslagerung definiert.

Durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen trägt die Bank Ausfallrisiken bei risikobehafteten Engagements in angemessenem Umfang Rechnung. Die Ermittlung der Risikovorsorge im Einzelengagement erfolgt vom Eigenrisikoanteil nach Berücksichtigung von verwertbaren Sicherheiten.

Die zum 31. Dezember 2015 gebildete Risikovorsorge für ISB-Gewährleistungen beträgt € 5,5 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,8% gesunken.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in den Bereichen Förder- und fördernahes Darlehensgeschäft sowie beteiligungsähnliches Geschäft decken die erkennbaren Einzelrisiken sowie latente Risiken in angemessenem Umfang ab und belaufen sich auf € 10,9 Mio. (Vorjahr € 14,9 Mio.). Dabei wurden per Saldo Nettoauflösungen in Höhe von insgesamt € 2,2 Mio. vorgenommen.

Nach Bewertung der Beteiligungsbuchwerte der ISB-Tochtergesellschaften beträgt die Risikovorsorge in diesem Segment insgesamt € 8,8 Mio. Im Jahr 2015 erfolgte eine Nettoauflösung in Höhe von insgesamt € 0,9 Mio.

Dem Kontrahenten- und dem Emittentenrisiko wirkt die ISB durch die Beschränkung ihrer Geschäfte auf solche mit Partnern mit erstklassiger Bonität entgegen. Um diese Risiken im Bereich Förderdarlehen, Zinsswaps, Wertpapiergeschäfte sowie Geldhandel steuern zu können, werden ferner vom Gesamtvorstand interne Handels- und Darlehenslinien für die einzelnen Geschäftspartner bewilligt, die grundsätzlich auf ein Jahr befristet sind. Eine Prolongation der eingeräumten Linien erfolgt erst nach der Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Geschäftspartner.

Als Migrationsrisiko wird die Gefahr der Migration in eine schlechtere Ratingklasse oder die Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit bezeichnet. Die ISB berücksichtigt das Migrationsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisiko-behafteter Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandelsgeschäfte, Aktiv-/Passivposition aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten). Sie entstehen darüber hinaus bei vorzeitigen Darlehenstilgungen oder Kündigungen, die nicht durch die Vereinbarung von Vorfälligkeitsentgelten abgesichert werden können.

Zum 31. Dezember 2015 ist die ISB nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko einzustufen (BaFin-Rundschreiben 11/2011). Die über das zulässige Ausweichverfahren ermittelte negative Barwertveränderung in ▶

den einzelnen Szenarien beträgt zum Stichtag –10,12%. Die Meldung der Ergebnisse des Zinsschocks an die Deutsche Bundesbank erfolgt vierteljährlich.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehensgeschäft werden Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingesetzt. Die entsprechenden Volumina orientieren sich an der Laufzeit und den Bezugsbeträgen der zugrunde liegenden Darlehen. Die zinsbezogenen Termingeschäfte dienen ausschließlich Absicherungszwecken der Aktivdarlehen und der Zinsfixierung variabel verzinsten Wertpapiere. Auf die quantitative Darstellung des Umfangs der Swapgeschäfte im Anhang wird verwiesen.

Zinsänderungsrisiken werden im Risikotragfähigkeitsmodell der Bank berücksichtigt und in den relevanten Szenarien vierteljährlich analysiert.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde das Bankbuch im Geschäftsjahr 2015 im Hinblick auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Hierbei wurde die GuV-Methodik verwendet. Im Ergebnis ergab sich 2015 keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Kursrisiken

Die ISB legt ihre Eigenmittel, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie freien liquiden Mittel am Geld- und Kapitalmarkt an, um kontinuierliche und nachhaltige Erträge zu erzielen, die zur Deckung ihrer Kosten zu verwenden sind und darüber hinaus für die Wirtschafts- und Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Die Erreichung des Anlageziels wird maßgeblich von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes beeinflusst. Darüber hinaus tätigt die Bank richtlinienkonform Anlagen zur Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote.

Aufgrund ihrer konservativen Anlagestrategie betreibt die ISB nur risikoarme Handelsgeschäfte. Diese werden vornehmlich im mittel- und längerfristigen verzinslichen Bereich sowie in engen Grenzen in Aktien mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches grundsätzlich für den Eigenbestand getätigt. Es wird auf eine ausgewogene Laufzeitenstruktur des Anlageportfolios geachtet. Die ISB verfolgt eine Buy-and-hold-Strategie.

Sowohl die wertmäßigen als auch die bonitätsmäßigen Anlagegrenzen wurden 2015 grundsätzlich eingehalten.

Preis- und Kursrisiken sind bei den verzinslichen Wertpapieren nur in geringem Umfang für die Bank relevant, da die Papiere regelmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen. Für die Geldmarkt- und Zinssatzswapgeschäfte gilt, dass diese ausschließlich im Rahmen jährlich neu genehmigter Limite und nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen abgewickelt werden. Dem in der Volatilität der Aktien liegenden potenziellen Risiko ist durch festgelegte Anlagegrenzen hinreichend Rechnung getragen.

Marktpreisrisiken in Form von Kursrisiken aus Wertpapiergeschäften werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und in die tragfähigkeitsorientierte, quartalsweise Risikosteuerung einbezogen. Kursrisiken der Tochterunternehmen der ISB werden über das jeweilige Beteiligungsrisiko in die Risikosteuerung der ISB-Gruppe integriert.

Credit-Spread-Risiken

Als Teil des Marktrisikos beschreibt das Credit-Spread-Risiko die Gefahr der Zunahme der marktüblichen Risikoübernahmepremie im Zeitverlauf. Davon betroffen sind in der ISB Positionen in Anleihen. Aufgrund der vorhandenen Portfoliobonitäten als Ergebnis der konservativen Anlagepolitik resultieren Kurswertminderungen in signifikantem Maße lediglich aus allgemeinen Marktzinsänderungen, Credit-Spread-Risiken werden als unwesentlich beurteilt. ▶

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können in den drei Ausprägungen

- Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsverpflichtungen kann zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachgekommen werden),
- Refinanzierungsrisiko sowie
- Marktliquiditätsrisiko auftreten.

Vor dem Hintergrund der jederzeitigen Möglichkeit der Mittelbeschaffung und aufgrund der Ausrichtung der ISB als einer Anstalt des öffentlichen Rechts, der damit verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG (ISB-Gesetz) verfügt die Bank über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt.

Die ISB hat jederzeit die Möglichkeit, sich unter anderem über den Interbankenmarkt (Geldmarkt, Kapitalmarkt) und die Deutsche Bundesbank zu refinanzieren. Die KfW stellt der ISB allgemeine und programmbezogene Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus nutzt die ISB Angebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Europäischen Investitionsbank und beschafft sich Liquidität über die Ausreichung von Schuldscheindarlehen und zukünftig über die Begebung von Schuldverschreibungen.

Da das Land Rheinland-Pfalz unmittelbar für die von der ISB eingegangenen Verpflichtungen haftet, wird die ISB bei Kontrahenten bonitätsmäßig wie ein Bundesland eingestuft, mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf die jederzeitige Refinanzierungsmöglichkeit und auf die Konditionengestaltung.

Insofern sind aus heutiger Sicht keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Liquiditätsrisiken werden dementsprechend als gering angesehen. Da jedoch nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der MaRisk Liquiditätsrisiken per se als wesentliche Risikoart eingestuft werden und die ISB nach Ausscheiden aus dem Liquiditätspool Rhein-

land-Pfalz kein uneingeschränkter Zugriff auf öffentliche Haushalte zur Verfügung steht, werden die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne und die Refinanzierungsrisiken als wesentlich eingestuft. Für das Risikomanagement wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft und zur ertragsoptimalen Steuerung der Mittelanlagen und -aufnahmen erstellt das Treasury einen detaillierten Liquiditätsplan über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, in den die planbaren Zahlungsgrößen sowie die tatsächlichen Zahlungsflüsse eingehen. Darüber hinaus erfolgt eine mittelfristige Liquiditätsplanung für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren. Auf der Grundlage dieser Liquiditätsplanung werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage gesteuert. Die ISB tätigt dabei ihre Anlagen und Aufnahmen am Geldmarkt (Tagesgelder, Termingelder) im Rahmen des ermittelten Liquiditätsüberschusses/-bedarfes, wobei die Geldanlagen auf die pro Kontrahent festgelegten internen Kreditlimite beschränkt sind. Der Vorstand wird wöchentlich über die Auslastung bzw. eventuelle Überschreitungen der eingeräumten Kreditlinien für den Handel und das Darlehensgeschäft unterrichtet. Zum 31. Dezember 2015 und im gesamten Geschäftsjahr 2015 waren sowohl bei den Handels- als auch bei den Darlehensgeschäften keine Linienüberschreitungen festzustellen

Die Liquiditätskennziffer lag zum 31. Dezember 2015 bei 5,1 (Vorjahr 2,7). Sie lag während des gesamten Geschäftsjahres stets oberhalb der Mindestanforderung von 1,0. Die noch als Beobachtungskennzahl zu erhebende LCR (Liquidity Coverage Ratio) lag zum Ultimostichtag bei 0,92 und seit 1. Oktober 2015 über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert.

Vor dem Hintergrund, dass das Land Rheinland-Pfalz die Gewährträgerhaftung für die Bank übernommen hat, die ISB überwiegend kleinteiliges Kundengeschäft auf der Aktiv- und Passivseite sowie eine stabile Refinanzierung hat und zudem keine unsicheren Passiva ▶

in Form von Einlagenprodukten vorhanden sind, wurde unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips ein einfaches Kostenverrechnungssystem im Sinne der MaRisk-Erläuterungen des BTR 3.1 Tz. 5 etabliert. Dieses Verrechnungssystem soll die Bank in die Lage versetzen, die Liquiditätskosten ihrer Aktiva bzw. den Liquiditätsnutzen ihrer Passiva zu bewerten und diese Kosten den Mindestmargen von relevanten Kreditgeschäften aufzuschlagen.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko gilt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es werden fünf Ursachenkategorien von operationellen Risiken unterschieden:

- Personelle Risiken
- Technische Risiken
- Organisatorische Risiken
- Klassische betriebliche Risiken
- Rechtliche Risiken

Die bankinterne Riskmap sieht vor, dass neben der Zuordnung zu einer Ursachenkategorie die operationellen Risiken zur besseren Steuerung und Maßnahmeneinleitung der Ereigniskategorie zugewiesen werden, die den Vorgang beschreibt, der in entscheidendem Maße zu einem Schadensfall führen kann.

Das Risikoausmaß wird sowohl im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit der operationellen Risiken als auch im Hinblick auf ihre Auswirkung untersucht und anhand einer zweidimensionalen 6 x 6-Portfoliomatrix beurteilt. Für das Kriterium Eintrittswahrscheinlichkeit wurden Abstufungen von „unwahrscheinlich“ bis „sehr hoch“ und für das Kriterium Auswirkung Abstufungen von „marginal“ bis „existenzgefährdend“ definiert. Dabei erfolgt die Bewertung der operationellen Risiken für einzelne Geschäftsfelder aufgrund subjektiver Einschätzungen. Neuere Erkenntnisse über operationelle Risiken werden kontinuierlich aufgenommen

und unterliegen dem Prozess der regelmäßigen (jährlichen) Anpassung. Die systematische Erfassung und Quantifizierung von bankinternen Schäden aus operationellen Risiken erfolgt in einer Schadensfalldatenbank.

Zur Limitierung des operationellen Risikos im Rahmen der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung werden die historischen Spitzenwerte der gemeldeten erwarteten Schäden und Verluste aus Rechtsstreitigkeiten herangezogen. Für die Limitauslastung werden alle auszahlungswirksamen Schäden erfasst. Darüber hinaus werden die operationellen Risiken der Tochterunternehmen der ISB über das jeweilige Beteiligungsrisiko in die Risikosteuerung der ISB-Gruppe einbezogen. Dem Vorstand wird regelmäßig im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichtes über bedeutende Schadensfälle sowie über wesentliche nicht ausgabewirksame operationelle Risiken berichtet. Weiterhin wird der Vorstand über unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifizierte Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von T€ 50 unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Für die Bemessung der Eigenkapitalunterlegung bei operationellen Risiken kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Zur Begrenzung von Schadensfällen aus operationellen Risiken hat die ISB folgende hausübergreifende Steuerungsmaßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikoübertragung etabliert:

Personellen Risiken begegnet die Bank im Rahmen ihrer Personalpolitik neben einer leistungsgerechten Bezahlung mit einem an den sich ständig wandelnden Bedürfnissen der ISB ausgerichteten Personalentwicklungskonzept, das kontinuierlich intern und extern Schulungen und damit die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sicherung eines hohen Qualifikationsniveaus sicherstellt.

Um den steigenden Anforderungen an die technisch-organisatorische Ausstattung der Bank Rechnung zu ►

tragen, wurde eine IT-Strategie erarbeitet und umgesetzt. Der Einsatz zeitgemäßer, funktionsfähiger, ausreichend getesteter DV-Systeme dient der Eingrenzung operationeller Risiken in diesem Bereich. Zur Steuerung und Vermeidung technischer Risiken im IT-Bereich wurden darüber hinaus eine IT-Security-Policy sowie ein allumfassendes Notfallkonzept (Business-Continuity-Plan) erarbeitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Im Einklang mit den europäischen und nationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird auch dem Thema IT-Sicherheit ausreichend Rechnung getragen. Das Berechtigungskonzept, das interne Kontrollsystem sowie das Change-Management-Verfahren als Bestandteile der schriftlich fixierten Ordnung im IT-Bereich runden die implementierten Konzepte ab.

Dem organisatorischen Risiko begegnet die ISB mit einer risikoorientierten Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge. Ein umfangreiches Kompetenz- und Anweisungssystem im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung für die einzelnen Geschäftsbereiche der ISB beugen möglichen Schäden durch unsachgemäße Sachbearbeitung vor. Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus Ausfallanalysen in Bezug auf operationelle Risiken regelmäßig in die Überarbeitung der Arbeits- und Organisationsanweisungen ein. Die Bank ist bestrebt, durch ein adäquates internes Kontrollsystem („Vier-Augen-Prinzip“ und Funktionstrennung) den Risiken angemessen entgegenzuwirken. Daneben führt die Innenrevision als prozessunabhängiger Bestandteil laufende Prüfungen des Geschäftsbetriebes durch.

Den Risiken durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage (klassische betriebliche Risiken) wird durch den Abschluss verschiedener Versicherungen angemessene Rechnung getragen.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken wird die juristische Fachabteilung in die Gestaltung von Standard- und Individualkreditverträgen einbezogen. Ihre Aufgabe ist es auch, Rechtsänderungen frühzeitig im Haus zu kommunizieren.

Als weitere Maßnahmen zur Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben wurden Beauftragte mit den speziellen Funktionen im Bereich Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung, Fraud sowie WpHG-Compliance, Datenschutz und Risikocontrolling ernannt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine bedeutenden, auszahlungswirksamen Schadensfälle verzeichnet. Operationelle Risiken, die jedoch nicht auszahlungswirksam wurden, bezogen sich vorwiegend auf personelle Risiken in den Ereigniskategorien „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ sowie „Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit“. Daneben traten rechtliche Risiken in der Ereigniskategorie „Kunden, Produkte, Geschäftsgepflogenheiten“ auf.

Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko beschreibt die Gefahr einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Die ISB sieht den Trend, dass aufgrund der ungünstigen Marktgegebenheiten für die Platzierung neuer Darlehen und des Rückzuges des Landes aus der Zinssubventionszahlung für das Mittelstandsförderprogramm ertragsseitig künftig mit rückläufigen Zinsergebnissen zu rechnen ist. Gleichzeitig werden die Aufwendungen für Altersvorsorgen und den Bankbetrieb deutlich zunehmen. Eine Belastung der künftigen Jahresergebnisse über die geplanten Werte hinaus ist nicht auszuschließen.

Das Ertragsrisiko wurde vor diesem Hintergrund für die ISB als wesentlich eingestuft. Die Berücksichtigung in Risikoinventur, Risikotragfähigkeitskonzept sowie Risikoberichterstattung ist sichergestellt.

Die ISB begegnet diesen Ertragsrisiken mit der Platzierung neuer Produkte sowie Anpassungen des bestehenden Produktportfolios. Flankierend dazu werden Vertriebsaktivitäten intensiviert. ►

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken bezeichnen keine eigenständige Risikoart, sondern mögliche ökonomische Auswirkungen in Form potenzieller Aufwendungen oder ausbleibender Erträge. Die ISB unterscheidet somit zwischen Risiko- und Ertragskonzentrationen. Risikokonzentrationen bestehen immer dann, wenn einzelne Faktoren einen signifikant hohen Risikobeitrag zum Gesamtrisiko der ISB leisten. Ertragskonzentrationen liegen hingegen immer dann vor, wenn einzelne Ertragskomponenten einen signifikant hohen Anteil am Gesamtertrag der Bank haben.

Aufgrund des Geschäftsmodells und des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB liegen damit einhergehende Risikokonzentrationen und analog dementsprechende Ertragskonzentrationen vor, deren Begrenzungen den Förderbanken und damit auch der ISB schwer möglich sind. Die Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und den Ertragsanalysen wider. Im Rahmen des Risikomanagements der Bank erfolgen regelmäßig qualitative Analysen der bestehenden Risiken.

Indem die Risikokonzentrationen keine eigene Risikoart darstellen, erfolgen ihre Begrenzung und Überwachung in der Regel nicht auf Basis einer eigenen Limitierung, sondern auf Basis festgelegter Risikotoleranzen innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder sowie der Produktarten der Bank in Form von Portfolio- und Volumenlimiten sowie Ratinggrenzen.

Die Berichterstattung über potenziell vorhandene Risikokonzentrationen erfolgt schwerpunktmäßig für den Bereich der Adressenausfallrisiken (Kreditausfall- sowie Beteiligungsrisiko), da dieser den weitaus größten und signifikantesten Beitrag zum Gesamtrisiko leistet. Bei den operationellen Risiken werden allerdings insoweit qualitative Vorkehrungen getroffen, als bedeutende Schadensfälle hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert werden. Sofern sich im Rahmen dieser Analyse bestimmte Risikokonzentrationen als ursächlich für die Schäden erweisen, werden Maßnahmen zu ihrer Begrenzung getroffen.

Sonstige Risiken

Die zukünftigen Marktentwicklungen auf den Tätigkeitsfeldern der ISB werden im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet. Eine über die oben beschriebenen Risikoarten hinausgehende besondere Risikosituation wird für die ISB derzeit nicht gesehen. Reputationsrisiken bergen für die ISB keine wesentlichen Verlustpotenziale.

Darüber hinaus ist die ISB seit dem 21. September 1998 Mitglied der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V.

Ausblick zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2016 sind positiv. Die deutsche Wirtschaft hat sich von der konjunkturellen Schwäche im Jahr 2014 schneller als erwartet erholt und ist auf einen von der Binnen- und Außennachfrage gestützten Wachstumspfad zurückgekehrt. Die Binnenwirtschaft profitiert von der guten Arbeitsmarktlage und den kräftigen Einkommenszuwächsen. Dies schlägt sich beim privaten Verbrauch und auch im Wohnungsbau nieder. Außerdem ist die Finanzpolitik expansiv ausgerichtet.

Das Auslandsgeschäft wird zwar gegenwärtig durch dämpfende Effekte aus der Weltwirtschaft beeinträchtigt, dem stehen aber der niedrige Euro-Wechselkurs und die sich festigende konjunkturelle Erholung des Euro-Raums gegenüber. Das Auslandsgeschäft der Unternehmen leidet hingegen momentan unter der schwachen Nachfrage aus den Schwellenländern. Dies wirkt sich auf die gewerbliche Investitionstätigkeit aus. Mit der erwarteten Erholung der Absatzmärkte außerhalb des Euro-Raums und dem sich noch etwas verstärkenden Wirtschaftswachstum im Euro-Raum sollte die gute Grundkonstitution der deutschen Wirtschaft in den nächsten beiden Jahren noch stärker zum Tragen kommen. ▶

Angesichts ihrer guten Marktposition sollte es den deutschen Unternehmen gelingen, die sich ergebenden Möglichkeiten ertragreich zu nutzen. Infolge der verbesserten Konjunktur wird mit einem Anstieg der Unternehmensinvestitionen gerechnet. Dieses zuversichtliche Gesamtbild zeigt sich auch in der Stimmung der deutschen Wirtschaft. Gleichwohl ist ihr Optimismus nicht so stark ausgeprägt wie zu Beginn des Jahres 2014. Beeinträchtigt wird die Stimmung insbesondere durch Befürchtungen hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, der Arbeitskosten und des Arbeitskräfteangebots.

Die Bundesregierung geht in ihrem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht davon aus, dass das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2016 um 1,7% zulegen wird. Dabei ist mit einer moderaten Erhöhung der Exporte um 3,2% zu rechnen. Damit sind die Konjunkturaussichten in Deutschland insgesamt erneut günstiger als im Durchschnitt des Euro-Raums. Auch in Rheinland-Pfalz dürfte im Jahr 2016 mit einer weiteren Steigerung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu rechnen sein.

Die Prognose ist jedoch mit einigen Unsicherheiten verbunden. Risiken drohen der deutschen Wirtschaft vor allem aus dem internationalen Umfeld. Die in den vergangenen Jahren schwächere Expansion des internationalen Warenaustauschs scheint kein konjunkturelles Phänomen zu sein, sondern lässt auf eine dauerhafte Veränderung der Relation von Welthandel zu Weltproduktion schließen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich im ersten Quartal 2016 sowohl die Dynamik des Welthandels deutlich verlangsamt als auch der Zusammenhalt in der EU deutlich verschlechtert haben, rechnen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute mit einem geringeren Wachstum in Deutschland als die Bundesregierung. Je nach Prognose wird ein Anstieg des BIP zwischen 1,4% und 1,6% erwartet.

Ein Fakt, dessen volle Tragweite sich gegenwärtig nur schwer abschätzen lässt, ist der starke Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen in die EU und hier insbesondere nach Deutschland. Es ist unklar, wie hoch dieser Zustrom sein wird und ob es sich um ein vorübergehendes Phänomen handelt, oder ob es über längere Zeit zu einer erhöhten Zuwanderung kommt. Unsicher sind aber auch die ökonomischen Auswirkungen. Über die kurzfristig anfallenden Kosten für Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge hinaus ist zwar eine beträchtliche Integrationsleistung zu erbringen. Andererseits eröffnen sich aber auch Chancen für Arbeitsmarkt und Demographie.

Die insgesamt guten Konjunkturaussichten tragen dazu bei, dass sich die vorteilhafte Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre grundsätzlich auch im Prognosezeitraum fortsetzen dürfte. Bereits heute liegt die Erwerbstätigkeit auf einem Rekordniveau. Angesichts der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht die Bundesregierung davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 2016 die Zahl der Erwerbstätigen um weitere 380.000 Personen zunehmen wird. Dennoch wird ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 als Ergebnis der hohen Zuwanderung erwartet. Während die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahr 2015 noch um 104.000 Personen zurückging, wird es dieses Jahr einen leichten Anstieg um 30.000 Personen geben. Die Bundesregierung erwartet, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2016 unverändert bei 6,4% liegen wird.

Diese gute Entwicklung am Arbeitsmarkt wird voraussichtlich dazu beitragen, dass die privaten Haushalte ihre Ausgaben für den Konsum und den Wohnungsbau weiter steigern werden, sodass sich die binnenwirtschaftliche Dynamik nochmals verstärkt.

Eine große Herausforderung bringt hingegen die weiterhin lang anhaltende Phase sehr niedriger Zinsen mit sich. Die zur Ankurbelung des weltweiten Wirtschaftswachstums extrem niedrig gehaltenen Leitzinsen der Zentralbanken belasten die Ertragslage der ▶

Banken nachhaltig, aber bieten auf der anderen Seite den öffentlichen Haushalten die Möglichkeit der Konsolidierung und Wiederherstellung von Handlungsfreiheit, die öffentliche Investitionen ermöglicht. Ein Ende dieser Phase ist nicht in Sicht.

Im Kontext dieser Prognosen wird es dennoch auch künftig Aufgabe der ISB sein, den rheinland-pfälzischen Unternehmen und privaten Haushalten als Finanzierungspartnerin zur Seite zu stehen. Dazu werden maßgeschneiderte Förderprogramme im Eigengeschäft und in Zusammenarbeit mit den Ministerien vorgehalten und bei Bedarf neu geschaffen.

Die Trägerschaft der öffentlichen Hand, die direkte Haftung des Landes und die damit verbundenen Möglichkeiten, günstige Refinanzierungsverträge abschließen zu können bzw. künftig eigene Schuldverschreibungen zu begeben, ermöglichen der ISB auch in ihren eigenen Programmen, eine attraktive Partnerin der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und der Kunden im Wohnungsbau zu sein.

Im Rahmen der Geschäftsplanungen für das folgende Wirtschaftsjahr sehen die einzelnen Bereiche der Bank die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Zusammenhang mit den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Gesetzeslage und der bestehenden Geschäftsstruktur der ISB.

Die Planungen der künftigen Geschäftsentwicklung für die einzelnen Produktparten wurden unter vorsichtigen Annahmen entworfen:

Mit Blick auf die haushalterischen Rahmenbedingungen des Landes besteht für die ISB im klassischen Förderdarlehensgeschäft auch 2016 die Herausforderung, die Neuausrichtung der Darlehensprogramme in der Mittelstandsförderung weiter voranzutreiben. Hierbei steht im Fokus, die vornehmlich mittelständisch geprägte rheinland-pfälzische Wirtschaft mit solchen Instrumenten zu unterstützen, die ihr noch

bessere Rahmenbedingungen bei der Erlangung von Hausbankkrediten verschaffen. Dies bedingt, dass sich die ISB ausgehend von reinen Refinanzierungsprogrammen, die über die Hausbanken in ihrem Obligo ausgereicht werden, hin zu einer Finanzierungspartnerin der Hausbanken entwickelt, die auch als Risikopartnerin zur Verfügung steht.

Das Mittelstandsförderungsprogramm, das durch die Refinanzierung über den KfW-Unternehmerkredit bzw. den ERP-Gründerkredit eine attraktive Refinanzierungsmöglichkeit für rheinland-pfälzische Kreditinstitute darstellt, hat in der jüngsten Vergangenheit verschiedene Veränderungen erfahren. Mit Blick auf die zunehmende Verknappung von Haushaltsmitteln wurde die Bereitstellung des Landesfördermehrwertes für das Neugeschäft im Mittelstandsdarlehensprogramm aus dem Landeshaushalt im Herbst 2013 eingestellt. Das Förderprogramm wurde danach bis Herbst 2014 weitergeführt. Der Landesfördermehrwert wurde und wird – in den relevanten Nachfolgeprogrammen – allerdings zu Lasten des ISB-Ertrages erbracht. Diese Ertragsbelastung wird seitens der ISB in Kauf genommen, da aufgrund der Refinanzierungsbedingungen der KfW die ISB nur qualitativen Zugang zu allgemeinen Refinanzierungsmitteln erhält, wie sie programmgebundene Refinanzierungen der KfW in Anspruch nimmt. Im Hinblick auf die geschäftspolitische Ausrichtung der ISB und unter Zugrundelegung entsprechender Berechnungen wurde in einem intensiven Austausch mit anderen Förderbanken, den Zentralinstituten, der KfW und den relevanten rheinland-pfälzischen Ministerien beschlossen, das bestehende Mittelstandsförderungsprogramm anzupassen sowie das Angebot an Konsortialfinanzierungen zu modifizieren.

So wird das Mittelstandsförderungsprogramm in der Variante des ERP-Gründerkredits RLP seit dem 1. September 2014 unverändert vollumfänglich im Hausbankrisiko weitergeführt. Zudem können für Investitionsfinanzierungen von Gründern und Unternehmen ▶

unter bestimmten Voraussetzungen Darlehen bis T€ 250 mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank gewährt werden. Seit 1. August 2015 ist auch das Mittelstandsdarlehen in der Form des Unternehmerkredits RLP für etablierte Unternehmen zusätzlich wieder in der bisherigen Form, also im vollen Risiko der Hausbank, verfügbar. In diesem Programm werden im Hausbankverfahren Investitionskredite bis € 2,0 Mio. und Betriebsmitteldarlehen bis T€ 500 gewährt.

Die Hausbanken verspüren wegen des Vorhandenseins eigener liquider Mittel einen nicht unerheblichen Anlagedruck und nehmen deshalb nur noch bedingt Refinanzierungsmittel aus anderen Quellen ab – insbesondere Förderdarlehen, die neben einem nur noch geringen Zinsvorteil einen administrativen Aufwand mit sich bringen. Unter Berücksichtigung dieser Zurückhaltung des Marktes wird im Mittelstandsförderungsprogramm insgesamt von einem auch für das Jahr 2016 schwächeren Genehmigungsvolumen ausgegangen. Mit den Ende des Jahres 2015 neu aufgelegten Darlehensprogrammen, die über einen Refinanzierungsrahmen, der mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) abgeschlossen wurde, finanziert werden, können neue Finanzierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Midcaps bedarfsgerecht und mit erweiterter Flexibilität für die Kunden begleitet werden.

Die Neugeschäftsplanungen im fördernahen Kreditgeschäft dienen der Sicherung und Ausweitung der Ertragskraft und der Nutzung von Wachstumspotenzialen der Bank und wurden unter Berücksichtigung der Basel III-Vorgaben vorgenommen. Hier wurden für das Konsortialdarlehensgeschäft im Vergleich zum Vorjahr moderat steigende Genehmigungsvolumen in den Produktvarianten „Standard“ und „Individuell“ geplant.

Im Kommunaldarlehensgeschäft rechnet die ISB hingegen weiterhin mit einem konstant hohen Zusagenvolumen. Die Sonderstellung der ISB als Kreditinstitut

in öffentlicher Trägerschaft eröffnet ihr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten, die sie – zum Teil zweckgebunden – in Form von zinsgünstigen Darlehen am Markt platzieren kann. Diese zinsgünstigen Darlehen nehmen insbesondere Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände in Anspruch.

In der Zuschussvergabe der Bereiche Regional- sowie Technologie- und Innovationsförderung wird die Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 im Wesentlichen von den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften der zuständigen Landesministerien sowie der entsprechenden Mittelbereitstellung bestimmt und entzieht sich insoweit dem Einfluss der ISB. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben (laufende EFRE-Förderperiode; beihilferechtliche Neuregelungen insbesondere im Bereich der Regionalleitlinie) haben sich die Fördervorgaben der Regionalförderung für neue Vorhaben wesentlich geändert.

Die ISB übernimmt auch für die von 2014 bis 2020 angesetzte Förderperiode die Abwicklung der einzelbetrieblichen Regionalförderung des MWKEL. Die Programme basieren auf der Verwaltungsvorschrift des MWKEL für Investitionsvorhaben in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sowie dem Regionalen Landesförderprogramm. Hierfür stehen Mittel der Europäischen Union, des Bundes sowie komplementäre Landesmittel zur Verfügung. Da sich Fördergebiet und Förderkriterien ändern, bleibt die Nachfrage abzuwarten.

Für das Jahr 2016 sind vom MWKEL zwei weitere einzelbetriebliche Programme avisiert, die aus EFRE-Mitteln finanziert werden sollen. Dabei handelt es sich um ein Zuschussprogramm zur Förderung der barrierefreien touristischen Dienstleistungskette bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie um ein Programm zur Investitionsförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen. Im operationellen Programm des Landes für die Förderperiode 2014 ▶

bis 2020 sind für diese Förderinhalte insgesamt rund € 23,0 Mio. über die gesamte Laufzeit veranschlagt.

Aufgrund des bereits in den letzten Jahren aufgebauten Know-how auf diesem Gebiet ist die ISB auch bei den Infrastrukturprogrammen in der Lage, die von den rheinland-pfälzischen Ministerien genehmigten Engagements weiterhin eng zu betreuen und zu verwalten. Die Gestaltung dieser Periode ist somit eine Aufgabe der gesamten Bank.

Für das Förderprogramm InnoTop-Neu stehen in der neuen Förderperiode nach ersten ISB-Einschätzungen wieder rund € 27,0 Mio. Zuschussmittel zur Verfügung. Da das InnoTop-Neu nicht als Einzelnotifizierung platziert werden kann, orientiert sich die Verwaltungsvorschrift an den Vorgaben der Verordnung Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014.

Ziel der Bank ist es, auch in der neuen Förderperiode weiterhin als zuverlässiger und kostenentsprechend vergüteter Dienstleister für das Land zu agieren und Programme mindestens im bisherigen Umfang zu akquirieren. In Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien und der ISB wird derzeit ein Konzept zur Reformierung des Treuhandentgeltes für die Zuschussverwaltung erarbeitet, was eine strenge kostenorientierte Ausrichtung unter Hebung von Effizienzspielräumen vorsieht.

Im Rahmen des ISB-eigenen Gewährleistungsgeschäftes ist eine stabile Weiterentwicklung des Portfolios geplant. Unter vorsichtigen Annahmen wird mit – gegenüber den Vorjahren – leicht steigenden Zusagen gerechnet, wobei hier aufgrund der hohen Einzelvolumen und der verbleibenden Eigenrisiken dem Aufbau eines qualitativ hochwertigen Portfolios Vorrang vor starkem Wachstum eingeräumt wird. Bei den treuhänderisch verwalteten Landesbürgschaften erwartet die ISB Neuausreichungen im einstelligen Millionen-Bereich.

Das VC-Geschäft ist neben den klassischen Instrumenten weiterhin ein wesentlicher und bedeutender Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Durch die Bereitstellung innovativer und mezzaniner Finanzierungsinstrumente wird die vielfach unzulängliche Eigenkapitalausstattung des Mittelstandes nachhaltig verbessert.

Themen wie die Digitale Agenda, Industrie 4.0, haben einen zunehmend hohen Stellenwert. Diese Themen werden insbesondere von Start-up-Unternehmen bearbeitet, deren Bedeutung und Stellenwert in der letzten Zeit deutlich gestiegen ist. Das merkt man auch in Rheinland-Pfalz an zunehmenden Aktivitäten in diesem Bereich (Start-up-Weekends, Wettbewerbe, Aufbau von Netzwerken, Veranstaltungen etc.). Will man die Gründung und Weiterentwicklung dieser Unternehmen ermöglichen, spielt der Zugang zu Venture-Capital eine entscheidende Rolle. Da nach wie vor private Investoren kaum bereit sind, in der äußerst risikobehafteten Frühphase zu investieren, kommen somit erhöhte Anforderungen auf öffentliche Beteiligungsgeber und somit auch auf die ISB zu.

Mit dem geplanten Innovationsfonds II (IRP II), welcher im Laufe des Geschäftsjahres 2016 als Nachfolger des IRP I operativ aufgelegt wird, ist die Bank für diese Anforderungen gut aufgestellt. Das Fondsvolumen soll € 25,0 Mio. betragen und komplett von EU und Land getragen werden. Die Detailstruktur ist noch nicht endgültig festgelegt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dieser Fonds die gleiche Zielgruppe – junge technologieorientierte Unternehmen – wie bisher anspricht.

Weiterhin ist angedacht, die WFT durch die Auflage eines Mittelstandsfonds in den Varianten „Wachstum“ und „Innovation“ strategisch neu auszurichten.

Die ISB geht davon aus, dass das aktuelle Investitionsvolumen über alle VC-Gesellschaften bis 2020 deutlich erhöht wird. ▶

Die ISB ist im Jahr 2015 in ein Konsortium mit sechs weiteren Landesförderinstituten eingestiegen, in dessen Rahmen eine Rückgarantie für Kreditgewährungen mit Haftungsfreistellung an innovative Unternehmen aus dem Europäische Investitionsfonds EIF und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen EFSI eingebunden ist. Es ist die erste übergreifende Zusammenarbeit einer solchen Zahl von Landesförderinstituten in Deutschland. Die ISB verspricht sich auch durch diese Initiative, die Finanzierungsbedingungen innovativer Unternehmen signifikant verbessern zu können.

Haupttätigkeit des Bereiches Wohnraumförderung der ISB ist die Umsetzung der Programme des Landes Rheinland-Pfalz auf diesem Gebiet durch die Förderung von Wohneigentum, Mietwohnungsbau und Modernisierungen für unterschiedliche Zielgruppen.

Der Wohnungsmarkt in Rheinland-Pfalz, der sich schon heute im Bundesvergleich durch eine überdurchschnittlich hohe Wohneigentumsquote auszeichnet, wird auch im nächsten Jahr durch den ungebremsten Trend zum Wohneigentum geprägt sein. Niedrige Kapitalmarktzinsen, angemessene Kauf- und Baupreise sowie der Wunsch der Bürger, im eigenen Heim zu leben, wird die Nachfrage nach Wohneigentum weiterhin bestimmen. Im Mietwohnungsbau zeigt sich in Rheinland-Pfalz ein differenzierter Markt. Die Nachfrage nach Mietwohnraum, insbesondere nach bezahlbaren Mietwohnungen, ist insgesamt gestiegen, zeigt jedoch in den Ballungsräumen des Landes eine besonders starke Ausprägung. Neben der klassischen Mietwohnraum- und Eigentumsförderung, der Förderung von Studierendenwohnheimen sowie der Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende werden ab dem Jahr 2016 Förderangebote für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen und für die Modernisierung von Wohnraum in Eigentümergemeinschaften angeboten. Neu in der Eigentums-

förderung ist seit Oktober 2015 das ISB-Darlehen Wohneigentum mit einer Zinsfestschreibung bis zur vollständigen Tilgung. Mit dieser Produktvariante schafft die ISB bestmögliche Zins- und damit Planungssicherheit.

Für das ISB-Darlehen Wohneigentum und Modernisierung gehen die Planungen für 2016 von einer konstanten Entwicklung aus. Im Mietwohnungsbau wird im Jahr 2016 im Hinblick auf die überaus attraktive Ausgestaltung des Mietwohnungsbauprogramms und der spürbaren Nachfrage in regionalen Märkten des Landes nach bezahlbarem Wohnraum mit einer gegenüber 2015 stärkeren Nachfrage nach den Fördermitteln für Neubau und Modernisierung und somit einem Volumenwachstum gerechnet.

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die gute Eigenkapitalausstattung und die günstigen Refinanzierungsbedingungen infolge der Gewährträgerhaftung durch das Land geprägt. Kreditaufnahmen können zusätzlich durch die unmittelbare Landeshaftung abgesichert werden. Die bereits in den Vorjahren geplante Ausweitung der Refinanzierungsmöglichkeiten der ISB durch Begebung von eigenen Wertpapieren wurde unter Berücksichtigung der Marktentwicklung und der erweiterten Nutzung und des Ausbaus der bereits vorhandenen Refinanzierungsinstrumente aufgeschoben und soll im Jahr 2016 umgesetzt werden. Damit ist gewährleistet, dass die ISB jederzeit Refinanzierungen zu günstigen Konditionen auf dem Markt aufnehmen kann und die Liquidität für die geschäftlichen Aktivitäten stets sichergestellt ist. Unbedenklich erscheint auch die Einhaltung des Liquiditätskoeffizienten. Die nach CRR erstmals seit 1. Oktober 2015 verbindlich einzuhaltende LCR (Liquidity Coverage Ratio) von mindestens 0,6 konnte seither sichergestellt werden.

Bei vorsichtiger Planung des künftigen Geschäftsvolumens geht die ISB für das kommende Geschäftsjahr ▶

analog der Vorjahresprognose von einem gegenüber 2015 leicht sinkenden Zinsergebnis aus. Anzumerken sei hier das weiter bestehende Spannungsverhältnis zwischen dem Niedrigzinsniveau und der für ein auskömmliches Zinsergebnis notwendigen Geschäftsausweitung. Die im vergangenen Jahr aufgestellte Erwartung konnte dank der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen übertroffen werden. Vor dem Hintergrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird im kommenden Jahr unter Berücksichtigung von bilanzpolitischen Maßnahmen von einem moderaten Risikovorsorgebedarf ausgegangen. Die beschriebenen Rahmenbedingungen der Volumenentwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und die – wie auch im Vorjahr – konservativ vorsichtigen Annahmen hinsichtlich der erwarteten Ertrags- und Kostenentwicklung lassen für das kommende Jahr einen Jahresüberschuss von €3,2 Mio. erwarten.

Mainz, den 30. März 2016

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand



Dexheimer



Dr. Link

Auf dieser Basis wird auch für 2016 eine nachhaltige Unterstützung der landespolitischen Aufgaben zum Wohle der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und des Wohnungsmarktes erfolgen.

Auf dieser Basis wird auch für 2016 eine nachhaltige Unterstützung der landespolitischen Aufgaben zum Wohle der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und des Wohnungsmarktes erfolgen. ■



JAHRESABSCHLUSS

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK

RHEINLAND-PFALZ (ISB)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

62	JAHRESBILANZ
64	GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG
65	ANHANG 2015
79	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2015
82	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

Aktivseite

	Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2014	
	€	€	€	T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		8.571,63		6
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		100.000,00		20
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 100.000,00 (Vorjahr T€ 20)			108.571,63	26
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		124.681.099,80		150.506
b) andere Forderungen		3.840.428.888,22		4.065.789
			3.965.109.988,02	4.216.295
3. Forderungen an Kunden			5.046.241.580,96	4.887.511
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert € 14.629.944,79 (Vorjahr T€ 12.984)				
Kommunalkredite € 4.547.110.735,03 (Vorjahr T€ 4.409.049)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 129.886.368,86 (Vorjahr T€ 41.730)		129.886.368,86		41.730
ab) von anderen Emittenten				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 217.053.230,43 (Vorjahr T€ 258.075)		217.053.230,43		261.139
			346.939.599,29	302.869
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.650.220,30	1.503
6. Beteiligungen			10.550.023,87	11.108
darunter: an Kreditinstituten € 4.384.204,85 (Vorjahr T€ 4.384)				
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			17.481.167,13	17.180
8. Treuhandvermögen			713.711.889,39	829.181
darunter: Treuhandkredite € 712.143.994,75 (Vorjahr T€ 827.555)				
9. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		734.946,83		772
			734.946,83	772
10. Sachanlagen			9.797.518,45	10.488
11. Sonstige Vermögensgegenstände			73.277,88	177
12. Rechnungsabgrenzungsposten			4.121.784,55	6.964
Summe der Aktiva		10.116.520.568,30		10.284.074
Rückgriffsforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gegenüber Land und Bund			467.844.258,67	550.907

Passivseite

	Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2014	
	€	€	€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.388.929,66		150
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		8.892.814.685,34		8.967.202
			8.894.203.615,00	8.967.352
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		12.203.762,06		11.959
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		187.717.516,00		166.204
			199.921.278,06	178.163
			199.921.278,06	178.163
3. Treuhandverbindlichkeiten			713.711.889,39	829.181
darunter: Treuhandkredite € 712.143.994,75 (Vorjahr T€ 827.555)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			17.554.732,03	20.110
5. Rechnungsabgrenzungsposten			4.427.176,13	7.645
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.726.864,00		29.561
b) andere Rückstellungen				
ba) Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft		4.802.003,83		6.981
bb) sonstige Rückstellungen		7.102.941,98		8.062
			11.904.945,81	15.043
			45.631.809,81	44.604
7. Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz			869.196,20	869
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.000.000,00	7.000
9. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		184.000.000,00		184.000
b) Kapitalrücklage		6.858.873,16		6.859
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen		38.290.892,97		34.464
			38.290.892,97	34.464
d) Bilanzgewinn		3.051.105,55		3.827
			232.200.871,68	229.150
Summe der Passiva		10.116.520.568,30		10.284.074
Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			479.185.760,29	570.093
Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			100.519.057,90	75.644

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

	31.12.2015		31.12.2014
	€	€	T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	122.312.403,73		141.120
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.619.111,71		4.754
		128.931.515,44	145.874
2. Zinsaufwendungen		111.368.197,17	125.505
			17.563.318,27
			20.369
3. Laufende Erträge aus			
a) Beteiligungen		0,00	9
			0,00
			9
4. Provisionserträge			13.920.238,13
5. Provisionsaufwendungen			226.487,78
6. Sonstige betriebliche Erträge			4.436.310,29
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	16.304.204,86		16.871
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, darunter: für Altersversorgung € 3.569.719,61 (Vorjahr T€ 1.306)	6.566.253,19	22.870.458,05	3.959
			20.830
b) andere Verwaltungsaufwendungen		8.421.493,83	7.339
			31.291.951,88
			28.169
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.132.099,23
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.661.404,68
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00
			1.117
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.646.765,18
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			884.167,11
			616
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme			59.984,46
			217
14. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.000.000,00
			0
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.078.870,95
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			39,48
			0
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen			27.725,92
			26
18. Jahresüberschuss			3.051.105,55
			3.827
19. Bilanzgewinn			3.051.105,55
			3.827

ANHANG 2015

Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Von dem Wahlrecht, das Bilanzrichtlinien-Umsetzungs-Gesetz (BILRUG) vorzeitig anzuwenden, hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang vorgenommen.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Institutes um den Posten „Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz“ ergänzt worden.

Im Rahmen eines abgeschlossenen Treuhandvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde die Verwaltung und Vermittlung verschiedener Förderprogramme übernommen.

Weiterhin werden von der ISB im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen die Verwaltung und Geschäftsbesorgung für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH, Kaiserslautern), die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz, die IMG Innovations-Management GmbH, Kaiserslautern, die Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), Mainz, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Gewerbepark Bingen-Ost GmbH, Bingen am Rhein, die FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz, die FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die S-IFG Sparkassen-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Budenheim, die VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz, die VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier, die VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, die VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz, die VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern, die VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG, Mainz, durchgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung von Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 340e Absatz 2 HGB. Bei Forderungen mit einem Agio wird der Unterschiedsbetrag im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festbindungsdauer verteilt. Bei Forderungen mit einem Disagio wird der Unterschiedsbetrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festbindungsdauer verteilt.

Niedrig verzinsliche Darlehensforderungen werden auf den Barwert abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Die immateriellen Anlagewerte werden linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro rata temporis.

Neuanschaffungen mit einem Anschaffungswert ab € 150,00 netto werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, und Wertpapiere, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird bei der ISB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (§ 340c HGB) und der Bilanz bei der Darstellung der Risikovorsorge wurde Gebrauch gemacht.

Die ISB ist durch das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechtes vom 21. Dezember 1993 (BGBl. 1993, S. 2310) von der Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer befreit.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit				
	T€	Täglich fällig T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€	Mit unbestimmter Laufzeit T€
Kreditinstitute	3.965.110	124.610	136.332	408.357	2.274.938	1.020.873	0
Kunden	5.046.242	13.115	166.863	606.398	2.373.182	1.886.684	0
	9.011.352	137.725	303.195	1.014.755	4.648.120	2.907.557	0

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen ausschließlich an inländische Kreditinstitute (T€ 3.965.110).

Die unverbrieften Forderungen an Kunden betreffen mit T€ 4.547.110 (Vorjahr T€ 4.409.048) Kommunalkredite. Darin enthalten sind Forderungen an den Träger in Höhe von T€ 36.845 (Vorjahr T€ 64.836). Darüber hinaus umfasst dieser Posten mit T€ 4.312 (Vorjahr T€ 12.411) Forderungen an verbundene Unternehmen, mit T€ 22.301 (Vorjahr T€ 25.919) Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und mit T€ 472.519 (Vorjahr T€ 440.133) sonstige Forderungen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschließlich Zinsen: T€ 346.940). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von T€ 63.440 (Buchwert: T€ 63.925) fällig. Am Bilanzstichtag waren Anleihen in Höhe von nominal T€ 39.000 (Vorjahr T€ 230.000) an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Die festverzinslichen Wertpapiere (T€ 346.940) wurden alle dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Abschreibungen auf den Wertpapierbestand. Der potenzielle Abschreibungsbedarf bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips beträgt zum Bilanzstichtag T€ 3.418. Das betrifft festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von T€ 217.647 und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 214.229. Es ist beabsichtigt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, sodass eine dauerhafte Wertminderung nicht gegeben ist.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (T€ 1.650) sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Da die Kurse dieser Wertpapiere im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keiner Zeit unterhalb von zehn Prozent des letzten Bewertungskurses lagen, wurde nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Eine Abschreibung war somit nicht notwendig.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten keine anteiligen Zinsen.

Bei den Sachanlagen entfallen am Bilanzstichtag auf Grundstücke T€ 1.903, Gebäude T€ 6.688 und Gebäudebestandteile T€ 493, die die ISB im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit nutzt, und auf Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 714.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen (T€ 10.550) und Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 17.481) sind nicht börsenfähig.

Treuhandvermögen

Dieser Posten beinhaltet von Dritten erhaltene Zuwendungen in Höhe von T€ 713.712, die für gezielte

(Förder-)Projekte bestimmt sind. In diesem Posten sind im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 684.694 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen in Höhe von T€ 73. Wesentlicher Bestandteil der Position sind Forderungen aus Vorsteuerabzug (T€ 41), der erst im Folgejahr geltend gemacht werden kann, sowie Forderungen aus Zinssubventionen (T€ 20).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 3.486 (Vorjahr T€ 6.395) Disagien aus Passivdarlehen, T€ 577 (Vorjahr T€ 450) Maklergebühr, T€ 32 (Vorjahr T€ 94) Agien aus Aktivdarlehen sowie T€ 26 (Vorjahr T€ 26) aus sonstiger aktiver Rechnungsabgrenzung.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit			
	T€	Täglich fällig T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
Kreditinstitute	8.894.203	1.389	527.875	859.047	4.698.081	2.807.811
Kunden	199.921	12.204	817	0	15.400	171.500
	9.094.124	13.593	528.692	859.047	4.713.481	2.979.311

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen ausschließlich gegenüber inländischen Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (täglich fällig) betreffen mit T€ 10.889 (Vorjahr T€ 10.985) gegenüber dem Träger, dem Land Rheinland-Pfalz, und mit T€ 1.264 (Vorjahr T€ 974) gegenüber Sonstigen.

Treuhandverbindlichkeiten

Das Land Rheinland-Pfalz als Träger hat der ISB einen Betrag von insgesamt T€ 341.393 mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diesen in eigenem Namen, aber im Interesse der vorerwähnten Dritten für bestimmte Wirtschafts- und Wohnraumförderungsprojekte zu verwenden. Darüber hinaus wurde von Dritten ein weiterer Betrag in Höhe von T€ 372.319 für die Durchführung der Wohnraumförderungsprojekte zur Verfügung gestellt. Alle Positionen stellen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dar.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten aus einem Swapgeschäft in Höhe von T€ 6.480 (Vorjahr T€ 7.427), die Risikorücklage Wohnraumförderung in Höhe von T€ 7.756 (Vorjahr T€ 7.756), Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von T€ 2.788 (Vorjahr T€ 2.605), Zahlungsverpflich-

tungen aus erhaltenen Zinssubventionen für Förderprogramme in Höhe von T€ 355 (Vorjahr T€ 1.825) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 162 (Vorjahr T€ 347).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 4.061 Disagien aus Aktivdarlehen sowie T€ 366 aus sonstiger passiver Rechnungsabgrenzung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3,89 % p. a. und einer angenommenen Rentensteigerung von 2,10 % mit ihrem maximal zulässigen Erfüllungsbetrag (T€ 28.796) erfasst. Für die Ermittlung wurde als versicherungsmathematisches Verfahren das modifizierte Teilwertverfahren angewandt. Die Annahme zur Sterblichkeit wurde aus den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck abgeleitet.

Für Beihilfeleistungen wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 4.931 gebildet.

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschaftsgeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von T€ 4.802 Vorsorge getroffen.

Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit T€ 4.077 und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von T€ 340. Darüber hinaus wurden für erkennbare Einzelrisiken aus der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH) Rückstellungen in Höhe von T€ 252 und für das allgemeine Risiko aus der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH) eine Sammelrückstellung in Höhe von T€ 0,4 gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für latente Risiken aus den Konsortialgeschäften in Höhe von T€ 133 gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 7.103 beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für die zu erwartenden Kosten aus der laufenden Betriebsprüfung (T€ 2.516), Altersteilzeit (T€ 227), Nachversicherungen (T€ 608), Übertragung von Urlaubsansprüchen (T€ 807), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (T€ 610), Zeitguthaben (T€ 654) und Leistungstantiemen (T€ 717).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von T€ 1.000.

Eigenkapital

Die ISB verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 232.201. Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 184.000 und wird in voller Höhe vom Land Rheinland-Pfalz gehalten.

Die Gewinnrücklage beziffert sich auf T€ 38.291 und enthält ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Der Bilanzgewinn 2014 in Höhe von € 3.827.167,64 wurde gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 8. Juni 2015 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2015 in Höhe von € 3.051.105,55 vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen.

Eventualverbindlichkeiten

Unmittelbare Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen bestehen für im Eigengeschäft der ISB gegenüber Fremdkreditinstituten übernommene Bürgschaften und Garantien in Höhe von T€ 20.471 (Vorjahr T€ 28.743) sowie für im Konsortialgeschäft übernommene Garantien in Höhe von T€ 5.940 (Vorjahr T€ 11.714).

In den Eventualverbindlichkeiten sind Rückbürgschaftsverpflichtungen der ISB, denen Fondsvermögen in entsprechender Höhe gegenüberstehen, in Höhe von T€ 7.772 enthalten.

Im Jahresabschluss 2015 werden die Eventualverbindlichkeiten abzüglich der passivierten Rückstellungen unter der Bilanz ausgewiesen. Die gleichwertigen Rückgriffsforderungen an Bund und Land werden demgegenüber auf der Aktivseite vermerkt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus

dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die ISB in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis eines Unternehmensratings nach DSGVO (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) sowie nach intern festgelegten Bewertungsmaßstäben, die die vorhandenen Sicherheiten sowie die aktuelle Situation des Unternehmens mit einbeziehen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

Die Position „Treuhandersch verwaltete und geschäftsbesorgte Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen“ wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nicht mehr unter der Bilanz ausgewiesen, sondern im Rahmen der Darstellung der Geschäftstätigkeit der ISB im Lagebericht erläutert.

Die Rückgriffsforderungen aus dem Konsortialgewährleistungsgeschäft gegenüber dem Land betragen T€ 2.072 (Vorjahr T€ 5.137).

Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betragen T€ 100.519. Sie sind Teil des Kreditgeschäftes der ISB und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge

Die Zinserträge belaufen sich auf T€ 128.931. Darin sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 122.112 sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von T€ 200 enthalten. Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von T€ 6.619 erzielt. Die Swapaufwendungen wurden mit den Swaperträgen saldiert.

Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 111.368 betreffen T€ 111.220 die aufgenommenen Refinanzierungsmittel und T€ 149 Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft.

Provisionserträge

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr T€ 13.920 erzielt. Davon entfallen auf Geschäftsbesorgungstätigkeiten T€ 3.779 und Eigengeschäfte der ISB T€ 10.141. In den Erträgen aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit ist in Höhe von T€ 1.923 ein Treuhändlergelt des Landes Rheinland-Pfalz enthalten.

Provisionsaufwendungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) hat für vom Land Rheinland-Pfalz erhaltene Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von T€ 220 gezahlt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge aus der Kostenübernahme des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz (T€ 1.639) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (T€ 1.673).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen entfallen mit T€ 22.870 auf den Personalaufwand und mit T€ 8.421 auf die anderen Verwaltungsaufwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen werden in dieser Position Zuschüsse für verschiedene Programme (T€ 439), der Aufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 1.141) und der Beihilferückstellung (T€ 196) sowie der Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung für Kosten aus Betriebsprüfung (T€ 535) ausgewiesen.

Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Position betrifft im Wesentlichen den Ertrag aus der Auflösung von Risikovorsorgen auf Forderungen im Kreditgeschäft (T€ 2.647).

Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Die Position betrifft im Wesentlichen den Ertrag aus der Auflösung von Risikovorsorgen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 884).

Allgemeine Erläuterungen**Termingeschäfte**

Im Berichtsjahr wurden zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken zinsbezogene Termingeschäfte im Volumen von € 183 Mio. (40 Stück) abgeschlossen. Das Gesamtvolumen betrug damit € 2.950 Mio. (446 Stück). Die Termingeschäfte sind zum einen mit einem positiven Marktwert von insgesamt T€ 3.085 (14 Stück) sowie zum anderen mit einem negativen Marktwert von T€ 136.983 (432 Stück) bewertet worden und dienen ausschließlich Absicherungszwecken der Aktivdarlehen und der Zinsfixierung variabel verzinsten Wertpapiere. Die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs erfolgt nach dem Grundsatz der Bewertungskonvention. Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Bankbuch auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für

zinsbezogene Risiken gemäß IDW ERS BFA 3 überprüft. Hierbei wurde die GuV-orientierte Methodik verwendet. Nach dem Ergebnis der Überprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Darüber hinaus besteht eine sonstige Swapvereinbarung mit einem Unternehmen zur Sicherung der Gewinnansprüche aus einem Forderungsportfolio der ISB. Von der ISB ist ein Swapbetrag in Höhe des anteiligen Portfolioergebnisses zu leisten; im Gegenzug leistet der Kontrahent eine Zahlung, die sich aus der Höhe des Forderungsbestandes und einem um zwei Basispunkte verminderten EURIBOR-Satz für 3-Monatsgelder ergibt. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt die ISB Zahlungen von T€ 94 aus dem Swap und hat Zahlungen von T€ 28.611 geleistet.

Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Gesamthonorar in Höhe von T€ 158 gliedert sich nach Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	Honorar T€
a) Abschlussprüfungsleistungen	133
b) andere Bestätigungsleistungen	25
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) sonstige Leistungen	0

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2015 waren für die ISB durchschnittlich 299 Personen tätig. Zum 31. Dezember 2015 waren bei der ISB 304 Personen – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In der Angabe ebenfalls enthalten sind fünf Auszubildende, die zu diesem Zeitpunkt bei der ISB ihre Berufsausbildung zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau absolvierten, und eine Person, die im Rahmen eines dualen Studiums bei der ISB beschäftigt ist.

Es wurde 9 Personen Prokura, 53 Personen Handlungsvollmacht und 13 Personen eine erweiterte Artvollmacht erteilt.

Organe der Anstalt

Organe der Anstalt sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Prof. Dr. Salvatore Barbaro (Vorsitzender)
Staatssekretär
Ministerium der Finanzen des Landes
Rheinland-Pfalz, Mainz

Uwe Hüser (Stellvertretender Vorsitzender)
Staatssekretär
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung des Landes
Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Rüdiger Beyer
Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
für die Pfalz, Ludwigshafen
(bis 30.06.2015)

Dr. Manfred Bitter
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Trier, Trier

Christof Henn
Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer
Wohnungsunternehmen, Neuwied

Anette Schürmann
Ministerialdirigentin
für das Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Ralf Teepe
Ministerialdirigent
für das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Günter Jertz
Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen, Mainz
(seit 01.07.2015)

Marion Zeller
Personalrat ISB

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten Bezüge und Aufwandsentschädigungen von insgesamt € 10.652,65.

Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

Ulrich Dexheimer
Dipl.-Volkswirt, Schwetzingen

Dr. Hans-Ulrich Link
Dipl.-Volkswirt, Emmelshausen

Jakob Schmid
Jurist, Dannenfels
(bis 31.10.2015)

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An die Pensionäre und deren Hinterbliebene wurden € 312.930,48 gezahlt.

Aufgrund der Zahlungen an diesen Personenkreis und aufgrund der Bewertung durch ein versicherungsmathematisches Gutachten wurden die bestehenden Pensionsrückstellungen auf € 28.796.112,00 angepasst.

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB lagen nicht vor.

Mainz, 30. März 2016

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand



Dexheimer



Dr. Link

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2015

„Country by Country Reporting 2015“

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Sitz in Mainz hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen im Ausland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ergebende Umsatz der Bank, die Anzahl der zum 31. Dezember 2015 beschäftigten Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten sowie der Gewinn vor Steuern stellen sich wie folgt dar:

Umsatz in Mio. €	33,03
Zinserträge	128,93
Zinsaufwendungen	- 111,37
Zinsergebnis	17,56
Provisionserträge	13,92
Provisionsaufwendungen	- 0,23
Provisionsergebnis	13,69
Sonstige betriebliche Erträge	4,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2,66
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,78
Anzahl Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten	274,86
Gewinn vor Steuer (in Mio. €)	3,05

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2015

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden auch „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung dient. Der Kodex richtet sich ausdrücklich auch an die ISB sowie deren Beteiligungsunternehmen. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden.

Durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB wurde der PCGK mit Wirkung zum 18. Dezember 2014 in der Satzung der ISB verankert. Vorstand und Verwaltungsrat haben danach im Rahmen des Corporate Governance Berichts jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Die ISB gibt die danach erforderlichen Erklärungen darüber hinaus auch für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen i. S. v. § 18 AktG ab, soweit diese nicht über einen eigenständigen Geschäftsbetrieb verfügen.

Der Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft, im elektronischen Bundesanzeiger sowie auch auf der Internetseite der ISB veröffentlicht und mindestens 5 Jahre öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erklären unter Berücksichtigung bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die ISB als Anstalt des öffentlichen Rechts einschlägig sind, vorbehaltlich des nachfolgenden Spiegelstriches entsprochen.

- Abweichend von der Empfehlung des Kodex (Tz. 36) enthalten die Anstellungsverträge des Vorstands jeweils Dynamisierungsklauseln in Form einer Anbindung der fixen Vergütung an die Gehaltsentwicklung der Besoldungsgruppe B des Landes Rheinland-Pfalz. Der Kodex sieht vor, dass bei Abweichung von Empfehlungen dies nachvollziehbar zu begründen ist (Tz. 14). Da die Vorstandsvergütungen sich im Wesentlichen an der Beamtenbesoldung des Landes orientieren, erscheint ein Gleichlauf mit der Tarifentwicklung hier durchaus sachgerecht. Im Zuge einer künftigen Verlängerung der Vorstandsverträge soll jedoch auf Dynamisierungsklauseln verzichtet werden und eine Anpassung der Grundgehälter erfolgen. Entsprechendes gilt bei Neuabschlüssen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

Dem Vorstand der ISB gehörten nach Ausscheiden eines dritten Mitglieds mit Wirkung zum 31.10.2015 noch zwei Personen an. Im Geschäftsjahr 2015 waren Frauen dort nicht vertreten.

Von den sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats der ISB ist ein Mitglied eine Frau.

Eine Erhöhung des Anteils weiblicher Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird seitens des Trägers für die Zukunft angestrebt. Diese Zielsetzung ist so in der neugefassten Satzung der ISB ausdrücklich verankert worden.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Name des Mitglieds	Grundvergütung (inkl. Altersvorsorge)*	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
	€	€	€	€	€
Ulrich Dexheimer	185.978,94	22.000,00	9.943,89	-	217.922,83
Jakob Schmid**	113.183,99	18.000,00	7.163,77	-	138.347,76
Dr. Ulrich Link	177.636,85	22.000,00	10.765,85	-	210.402,70

* inkl. AG-Anteil Sozialversicherung sowie einem fiktiven AG-Zuschuss zur KV bei Beihilfeberechtigung
** bis 31.10.2015

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Name des Mitglieds	Mitgliedschaft 2015	Sitzungsgeld	Aufwandsentschädigung	Reisekosten	Gesamt
		€	€	€	€
Prof. Dr. Salvatore Barbaro	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Anette Schürmann	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Dr. Ralf Teepe	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Dr. Rüdiger Beyer	01.01. – 30.06.	0,00	500,00	0,00	500,00
Dr. Manfred Bitter	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Christof Henn	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	272,65	1.752,65
Uwe Hüser	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Günter Jertz*	01.07. – 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00

* Verzicht auf Vergütung

Zum 31. Dezember 2015 waren 14 von 43 Beschäftigten mit Fach- und Personalverantwortung Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen betrug damit insgesamt 33%. Auf der zweiten Führungsebene waren 5 von 15 Beschäftigten Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen auf der zweiten Führungsebene betrug somit insgesamt 33%.

Entsprechenserklärung für ISB-Konzerngesellschaften i.S.v. § 18 AktG

Die nachfolgend genannten Konzerngesellschaften werden jeweils vollumfänglich und unter Wahrung der für die ISB geltenden strengen regulatorischen Vorgaben geschäftsbesorgt. Sie verfügen weder über eine eigene Geschäftsorganisation, noch über eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB wahrgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Konzerngesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb:

- Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
- RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
- VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH
- FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz vom Dezember 2013 in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die oben genannten Beteiligungen der ISB einschlägig sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen bei ISB-Konzerngesellschaften

Die o.g. Gesellschaften verfügen, abgesehen von den Mitgliedern der Geschäftsführung, nicht über eigenes Personal. Von insgesamt 20 Geschäftsführungspositionen werden 7 von Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 35%. Aufsichtsorgane wurden bei den o.g. Gesellschaften nicht gebildet.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften

Die Mitglieder der Geschäftsführung der o.g. Gesellschaften erhalten für ihre Tätigkeit jeweils keine Vergütung.

Für den Vorstand:

Mainz, den 31. März 2016



Ulrich Dexheimer

Mainz, den 31. März 2016


Dr. Ulrich Link

Für den Verwaltungsrat:

Mainz, den 31. März 2016


Prof. Dr.
Salvatore Barbaro

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, 20. Mai 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

Dr. Stephan Weinberg, Vorsitzender des Verwaltungsrates



BERICHT DES VERWALTUNGSRATES AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

Nachfolgender Bericht des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für das Geschäftsjahr 2015 wird gemäß § 16 (5) der Satzung der ISB erstattet.

Im Geschäftsjahr 2015 weist die ISB ein Bilanzvolumen von € 10.116.520.568,30 aus. Das Bilanzvolumen im Jahr 2014 betrug rund € 10,3 Mrd.

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen von vier Sitzungen durch den Vorstand über die wesentlichen geschäftlichen und organisatorischen Entwicklungen der Bank unterrichten lassen und über die ihm satzungsmäßig zugewiesenen Beschlussgegenstände beschlossen.

Wie bereits in den drei Vorjahren wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung auch für das Geschäftsjahr 2015 von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn (nachfolgend: EY), geprüft. EY hatte im Jahr 2012 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag für das Prüfungsmandat erhalten.

Der Abschlussprüfer hat nach erfolgter Prüfung den aufgestellten Abschluss und den Lagebericht als mit den gesetzlichen Anforderungen im Einklang stehend befunden und dem Jahresabschluss der ISB 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss der ISB 2015 zusammen mit dem Lagebericht, einem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Prüfbericht vorgelegt und in seiner heutigen Sitzung durch den verantwortlichen Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern lassen.

Der Verwaltungsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat hat nicht zu Beanstandungen geführt, sodass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2015 der ISB von € 3.051.105,55 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Trägerversammlung, diesem Gewinnverwendungsvorschlag zu folgen.

Mainz, den 6. Juni 2016

Dr. Stephan Weinberg
Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)



ORGANE UND ORGANIGRAMM

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK
RHEINLAND-PFALZ (ISB)

ORGANE DER ISB

Die Organe der ISB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.
Daneben gibt es einen Beirat, der die ISB in Förderbelangen berät.

VORSTAND

Ulrich Dexheimer

Dipl.-Volkswirt, Schwetzingen

Dr. Hans-Ulrich Link

Dipl.-Volkswirt, Emmelshausen

Jakob Schmid

Jurist, Dannenfels
(bis 31. Oktober 2015)

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender

Prof. Dr. Salvatore Barbaro

Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
(bis 22. Mai 2016)

Dr. Stephan Weinberg

Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
(ab 23. Mai 2016)

Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Uwe Hüser

Staatssekretär
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
(bis 22. Mai 2016)

Daniela Schmitt

Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
(ab 23. Mai 2016)

Mitglieder

Dr. Rüdiger Beyer

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
für die Pfalz, Ludwigshafen
(bis 30. Juni 2015)

Dr. Manfred Bitter

Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammer Trier

Christof Henn

Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer
Wohnungsunternehmen, Neuwied

Günter Jertz

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen, Mainz
(ab 1. Juli 2015)

Anette Schürmann

Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Ralf Teepe

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Marion Zeller

Personalrat ISB

BEIRAT

Vorsitzende

Doris Ahnen

Staatsministerin
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Mitglieder

Alexander Baden

Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammer Koblenz

Ralf Wilhelm Barkey

Vorstandsvorsitzender
des Rheinisch-Westfälischen Genossenschafts-
verbandes (RWGV) e.V., Münster

Dagmar Barzen

Präsidentin
der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Rheinland-Pfalz, Trier
(bis 17. Mai 2016)

Ernst Beucher

Geschäftsführender Direktor
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Rüdiger Beyer

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
für die Pfalz, Ludwigshafen
(ab 1. Juli 2015)

Claudia Grässle

Geschäftsführerin
der TBS gGmbH Rheinland-Pfalz, Mainz

Brigitte Jakob

Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di Rheinland-Pfalz und Saarland, Mainz
(ab 1. Mai 2015)

Günter Jertz

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen, Mainz
(bis 30. Juni 2015)

Dr. Ulrich Kleemann

Präsident
der Struktur- und Genehmigungs-
behörde Nord, Koblenz
(ab 1. Juli 2015)

Uwe Klemens

Landesbezirksleiter
ver.di Rheinland-Pfalz und Saarland, Mainz
(bis 30. April 2015)

Julia Klöckner

MdL, Vorsitzende
der CDU-Landtagsfraktion, Mainz

Daniel Köbler

MdL, Landtagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Mainz

Bernd Köhncke

Vorsitzender
des Bankenverbandes Rheinland-Pfalz, Mainz
(bis 16. Mai 2015)

Beate Läsch-Weber

Präsidentin
des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz,
Budenheim

Hans Georg Löffler

Oberbürgermeister
der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Heribert Metternich

Vizepräsident
der Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Peter Radermacher

Vorsitzender
des Bankenverbandes Rheinland-Pfalz, Mainz
(ab 1. Juli 2015)

Dr. Hanno Scherer

Hauptgeschäftsführer
des Landesverbandes Einzelhandel
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Präsident
der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Neustadt an der Weinstraße
(bis 30. Juni 2015)

Werner Simon

Hauptgeschäftsführer
der Landesvereinigung Unternehmerverbände
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Ralph Spiegler

Vorsitzender
des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Thomas Wansch

MdL, SPD-Landtagsfraktion, Mainz

Edgar Wilk

Präsident
der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz
und des Landesverbandes der Freien Berufe
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

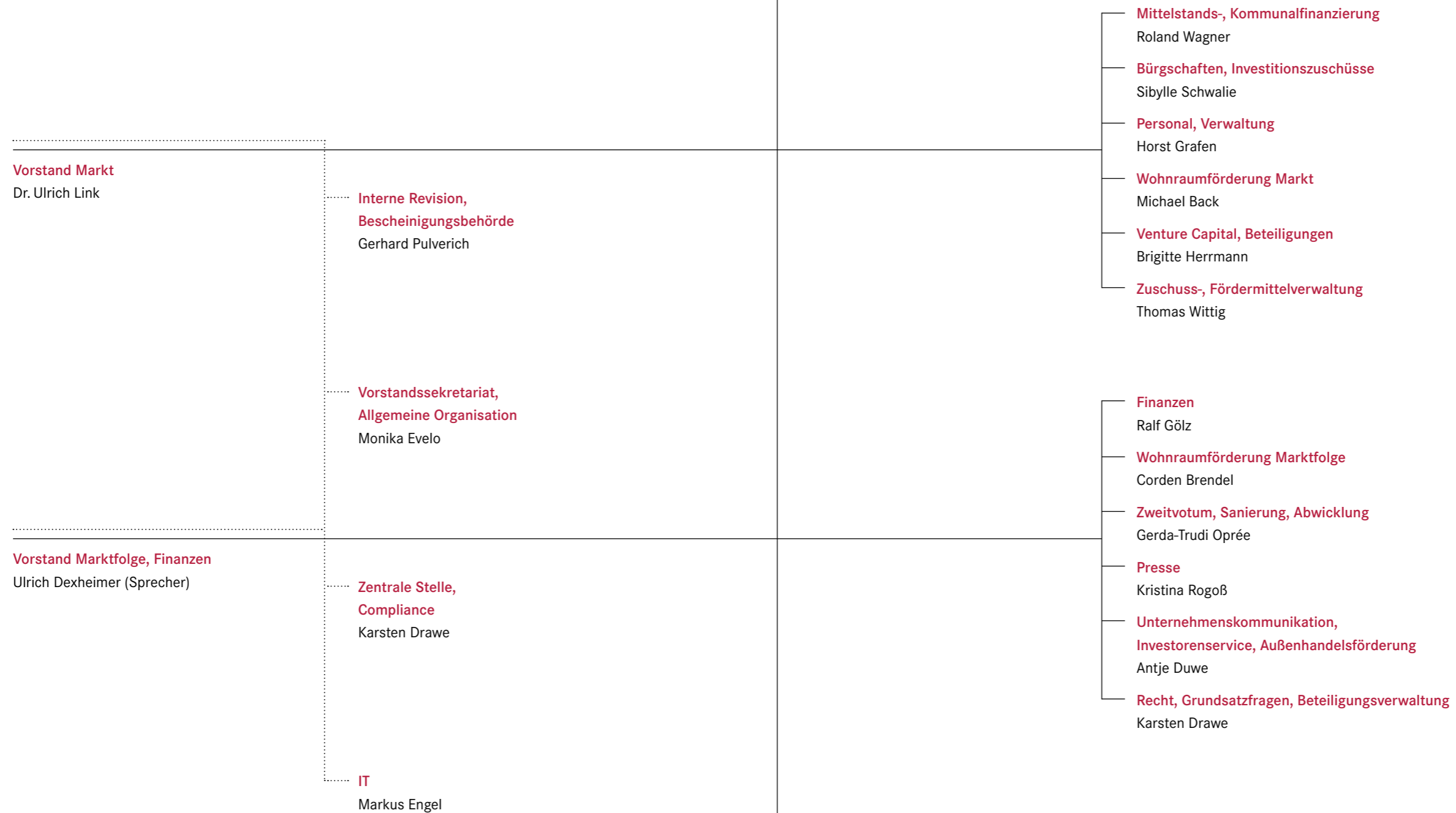
Patrick Mutschke

Personalrat ISB

Uwe Schmitt

Personalrat ISB

ORGANIGRAMM DER ISB



KONTAKT

SPRECHEN SIE UNS AN

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Telefon 06131 6172-0
Telefax 06131 6172-1299
www.isb.rlp.de

Impressum

Herausgeber Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Redaktion Kristina Rogoß, Pressesprecherin ISB
Fotos Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), nah dran fotografie Sandra Hauer, Wiesbaden, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Alexander Sell, Kristina Schäfer, Tobias Vollmer, Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gemeinnützige GmbH, EIB Photo Library, e-bility GmbH, Dreilich Edelstahlverarbeitung GmbH, blobbotronic/arahan/Andrey Kuzmin/gradt/Schlierner/farbkombinat – Fotolia.com
Design,
Imagetexte Hilger & Boie Design, Wiesbaden
Druck NINO Druck GmbH, Neustadt
Auflage 1.600 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Juni 2016

Impressionen
der ISB
im Jahr 2015

>>

IMPRESSIONEN 2015



Impressionen
der ISB
im Jahr 2015

>>

IMPRESSIONEN 2015

Partnerschaftlicher Dialog ist uns wichtig: mit Unternehmerinnen und Unternehmern, mit Bürgerinnen und Bürgern, Entscheiderinnen und Entscheidern, mit der Politik. Deshalb sind wir präsent auf Veranstaltungen und Messen, deshalb richten wir Wettbewerbe aus, deshalb laden wir regelmäßig zu uns nach Mainz ein. Wir bedanken uns bei allen, mit denen wir uns 2015 ausgetauscht haben – und freuen uns auf spannende und zielführende Dialoge auch im Jahr 2016.

1 Trenddialog der ISB mit Ulrich Dexheimer, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Blogger Sascha Lobo und Finanzministerin Doris Ahnen (v.l.n.r.) 2 Preisverleihung JUNIOR Landeswettbewerb 2015 an die Schülerfirma „ReBo“ 3 ISB-Bilanzpressekonferenz: Jakob Schmid, Ulrich Dexheimer, Finanzstaatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Dr. Ulrich Link (v.l.n.r.) 4 Verleihung der SUCCESS-Technologieprämie 2015 an MK Technology 5 ISB und Wirtschaftsjuvenen erlaufen 4.444 Euro für Flüsterpost e.V. 6 Unternehmerinnentag 2015 7 Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank: Ulrich Dexheimer, EZB-Vizepräsident Wilhelm Molterer, Dr. Ulrich Link (v.l.n.r.) 8 Netzwerktreffen der vom VC-Bereich der ISB geförderten Unternehmen 9 Erfolgreiche Existenzgründungen werden mit dem „Pioniergeist“ ausgezeichnet 10 Spatenstich für neue Produktionsstätte des italienischen Unternehmens „Italpanelli“ in Trier, unterstützt durch die ISB 11 Förderbescheidübergabe für Flüchtlingsunterkunft: Kurt Merkator, Sozialdezernent Mainz, Dr. Ulrich Link, Gerd Schreiner, Landtagsabgeordneter, Doris Ahnen, Finanzministerin, Michael Ebling, Oberbürgermeister Mainz (v.l.n.r.) 12 Fachkräftereihe der ISB – mit Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler 13 Expo Real 2015





Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Telefon 06131 6172-0

Telefax 06131 6172-1299

www.isb.rlp.de

